

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abteilung Jugend, Familie

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

Das Sozialraumbudget

(§ 25 Abs. 5 KiTaG)

2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption

Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Darstellungsverzeichnis.....	5
Einleitung	6
1. Evaluation des Sozialraumbudgets als Grundlage dieser Rahmenkonzeption	7
1.1 Befragung der Kita-Leitungen.....	7
1.2 Befragung der Kita-Eltern	12
1.3 Befragung der Kita-SozialarbeiterInnen	14
1.4 Rückschlüsse aus der Umfrage	17
2 Das Sozialraumbudget für Kindertagesstätten im Westerwaldkreis.....	18
2.1 Der Sozialraumbegriff aus der Sicht der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	18
2.2 Die drei Säulen des Sozialraumbudgets	18
2.2.1 Säule 1: Betriebserlaubnis-relevantes Personal	19
2.2.2 Säule 2: Mehrpersonal für Kommunikations- und Nachbarschaftszentren sowie Mehrpersonal für sozialräumlich belastete Kitas	20
2.2.3 Säule 3: Die Kita-Sozialarbeit	22
2.3 Die Aufgaben des betriebserlaubnis-relevanten Personals, des Mehrpersonals und der Kita-Sozialarbeit	24
2.3.1 Die Aufgaben des betriebserlaubnis-relevanten Personals	24
2.3.2 Die Aufgaben des Mehrpersonals in den KUNZ und in den Kitas	24
2.3.3 Die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit.....	28
3. Finanzierung und „Fairteilung“ (NOACK, 2020, S.12) des Sozialraumbudgets im Westerwaldkreis	30
3.1 Die Finanzierung	30
3.2 Die Mittelverteilung in den Jahren 2025 und 2026	31
3.3 Weitere Kosten	32
4 Ausblick	33
Literaturverzeichnis	34
Impressum	35

Abkürzungsverzeichnis

B

BE Betriebserlaubnis

bzw. beziehungsweise

D

Darst. Darstellung

E

ebd. ebenda

etc. et cetera (lat.), und die übrigen

I

i. d. R. in der Regel

InsoFa Insofern erfahrene Fachkraft

K

Kita Kindertagesstätte

KiTaG Landesgesetz Rheinland-Pfalz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kita-Sa Kita-SozialarbeiterInnen

KSA Kita-Sozialarbeit

KUNZ Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum

O

o. g. oben genannt, obenstehend

S

[sic!] sīc erat scriptum (lat.), so stand es geschrieben

SRB Sozialraumbudget

U

u. a. unter anderem, und andere

usw. und so weiter

uvm. und viele/s mehr

V

v. a. vor allem

VZÄ Vollzeitäquivalent

Z

z. B. zum Beispiel

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Haben Sie (Mehr-)Personal in der genehmigten Höhe eingestellt? (Frage 1)	7
Darstellung 2:	Empfinden Sie das Mehrpersonal als Bereicherung für Ihre Einrichtung? (Frage 3)	8
Darstellung 3:	Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung? (Frage 4)	9
Darstellung 4:	Was ist aus Ihrer Sicht der größte Mehrwert der Kita-Sozialarbeit [...] (Frage 5)	10
Darstellung 5:	An welcher Stelle konnte Kita-Sozialarbeit Ihren Erwartungen nicht entsprechen? (Frage 6)	10
Darstellung 6:	Was sollte man an der Kita-Sozialarbeit verbessern? (Frage 7)	11
Darstellung 7:	Fühlen Sie sich ausreichend informiert über die Möglichkeiten der Kita- Sozialarbeit (Frage 4)	13
Darstellung 8:	Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung? (Frage 5)	13
Darstellung 9:	Wünschen Sie sich von der Kita-Sozialarbeit weitere Angebote bzw. themenspezifische Informationen in Ihrer Kita?	14
Darstellung 10:	Wie zufrieden bist du mit deiner Tätigkeit als Kita-SozialarbeiterIn? (Frage 1)	15
Darstellung 11:	Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit den Kita-Teams unter der Berücksichtigung der Anzahl der Kitas? (Frage 3)	16
Darstellung 12:	Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 unter Berücksichtigung der Anzahl deiner Kitas? (Frage 4)	16
Darstellung 13:	Die drei Säulen des Sozialraumbudgets für Kitas im Westerwaldkreis 2025/2026	19
Darstellung 14:	Die drei Säulen des Sozialraumbudgets für Kitas im Westerwaldkreis 2023/2024	19
Darstellung 15:	Sozialräumliche Belastung der Kitas im Westerwaldkreis	21
Darstellung 16:	Zuständigkeiten der Kita- SozialarbeiterInnen ab 2025	23
Darstellung 17:	Angebote des Mehrpersonals laut Kurzkonzept - Auswertung der Zielgruppen	26
Darstellung 18:	Angebote des Mehrpersonals - Abzubauenende Benachteiligungen	28
Darstellung 19:	Dynamische Anpassung des Sozialraumbudgets des Westerwaldkreises bis 2026	30
Darstellung 20:	Die Verteilung des Sozialraumbudgets im Jahr 2025	31
Darstellung 21:	Die Verteilung des Sozialraumbudget im Jahr 2026	32

Einleitung

Seit der Einführung des KiTaG und des Sozialraumbudgets (SRB) am 01.07.2021 wurde die ursprüngliche Rahmenkonzeption bereits einmal fortgeschrieben. Da die 1. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verliert, wird diese erneut auf den Prüfstand gestellt und für den Geltungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 überarbeitet. Dazu hat die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises im Sommer 2023 eine umfassende Befragung der Kita-Leitungen, Kita-Eltern sowie Kita-SozialarbeiterInnen über die Umsetzung des Sozialraumbudgets, insbesondere der Säulen 2 und 3 (Mehrpersonal für den Sozialraum und Kita-Sozialarbeit) durchgeführt. Zusätzlich traf sich der Arbeitskreis Sozialraumbudget, der sich aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses konstituiert, um Informationen und Änderungswünsche aller am Prozess beteiligten AkteurInnen zusammenzutragen. Neben der Befragung der Fachkräfte, die in den Kitas vor Ort tätig sind, flossen auch die Sichtweisen übergeordneter Stellen wie die der Kita-Träger, der Träger der Kita-Sozialarbeit, der KoordinatorInnen und der MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises mit ein. Die aus der Umfrage resultierenden Ergebnisse, auf die ausführlich im Kapitel 1 eingegangen wird, geben Anlass für eine Umverteilung des Sozialraumbudgets, die im Arbeitskreis Sozialraumbudget diskutiert und dessen Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Am Ende entstand wieder diese gemeinsame Rahmenkonzeption, die die stetig steigenden Anforderungen an die Kita-Teams berücksichtigt und pragmatische Unterstützungsmöglichkeiten anbietet, während gleichzeitig der Fokus auf den Kindern und Familien bleibt, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Das erste Kapitel widmet sich vollständig der Evaluation und beschreibt die Vorgehensweise der im Sommer 2023 durchgeführten Umfrage, auf die sich diese 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption des Sozialraumbudgets in weiten Teilen stützt, um sodann die gewonnenen Ergebnisse zu analysieren und entsprechende Rückschlüsse für die Rahmenkonzeption zu ziehen. Im zweiten Kapitel geht es um die wissenschaftliche Beschreibung des Sozialraums und deren Darstellung aus der Sicht der Kreisverwaltung. Danach werden die Neuerungen der drei Säulen des Sozialraumbudgets der letzten Fortschreibung 2023/2024 mit der aktuellen von 2025/2026 verglichen. Im nächsten Schritt werden die Aufgaben des BE-relevanten Personals, des Mehrpersonals und der Kita-Sozialarbeit beleuchtet. Kapitel 3 erörtert die Finanzierung und „Fairteilung“ (NOACK 2020, S.12) des SRB im Westerwaldkreis, bevor die Rahmenkonzeption mit dem Ausblick schließt.

Wir bitten zu beachten, dass in der Konzeption aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich das sogenannte Binnen-I verwendet wird. Weibliche, männliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich impliziert, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

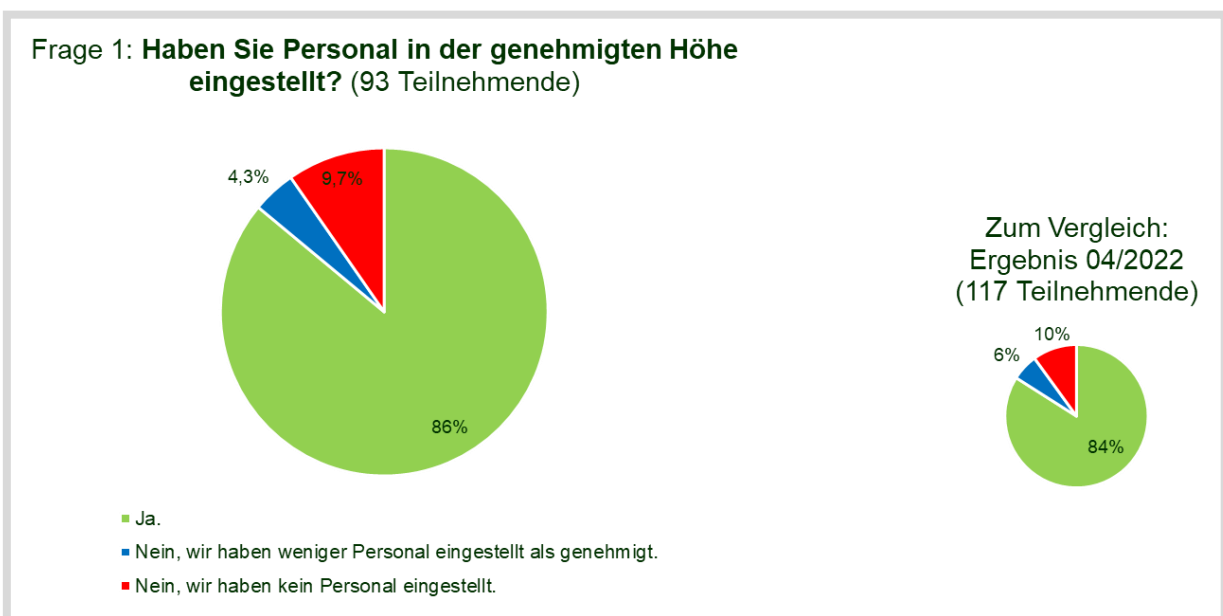
1. Evaluation des Sozialraumbudgets als Grundlage dieser Rahmenkonzeption

Als Grundlage für die 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption des Sozialraumbudgets generierte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sozialraumbudget im Sommer 2023 drei Online-Fragebögen, deren AdressatInnen die Kita-Leitung, die Kita-Eltern sowie die Kita-SozialarbeiterInnen waren. Die im Arbeitskreis SRB am 12.06.2023 beschlossenen Fragen wurden per Online-Link über „q-set.de“ versendet, nach angemessener Rücklaufzeit analysiert und aus den Ergebnissen Rückschlüsse gezogen.

Ziel der Befragung war es, positive und negative Entwicklungen im Bereich des Sozialraumbudgets zu identifizieren und dessen Qualität auf den Prüfstand zu stellen. Außerdem sollten alle, die das Sozialraumbudget betreffende AkteurInnen die Möglichkeit erhalten, Bedürfnisse und Veränderungswünsche zu äußern, um die Angebote entsprechend anzupassen, was die Zufriedenheit aller erhöhen sollte.

1.1 Befragung der Kita-Leitungen

Der Fragebogen für Kindertagesstätten zur Evaluation der Säulen 2 und 3 war an die Befragung des Vorjahres angelehnt und richtete sich an die Kita-Teams, die i. d. R. durch die Kita-Leitung stellvertretend ausgefüllt wurden. Anders als in der ersten Evaluation wurden für diese Befragung überwiegend „geschlossene Fragen“ verwendet. Der Beantwortungszeitraum für die Kita-Leitungen war auf den 03.07. bis 04.08.2023 festgesetzt. Aufgrund zu geringer Beteiligung wurde am 08.08.2023 nochmals per Email erinnert, sodass final 93 Fragebögen eingegangen sind, die sodann ausgewertet werden konnten. Die Fragen 1 bis 3 bezogen sich auf die Säule 2, die das Mehrpersonal für den Sozialraum beinhaltet, die Fragen 4 bis 8 auf die Säule 3 und Kita-Sozialarbeit.



Darstellung 1: Haben Sie (Mehr-)Personal in der genehmigten Höhe eingestellt? (Frage 1)

Darstellung 1 ist zu entnehmen, dass es 86 % der Kindertagesstätten gelungen ist, das durch das SRB finanzierte Mehrpersonal einzustellen. 9,7 % ist dies nicht gelungen und bei 4,3 % wurde Personal mit geringeren Stellenumfang eingesetzt. Im Vergleich zur vorherigen Umfrage (04/2022) sind die Ergebnisse nahezu identisch.

Die Kita-Leitungen, die diese Frage mit Nein beantwortet haben, wurden mit der 2. Frage des Fragebogens aufgefordert Gründe zu benennen, warum sie weniger oder kein Personal für den Sozialraum eingestellt haben. Als Begründung für die nicht (vollends) besetzten Mehrpersonal-Stellen wurden häufig der vorherrschende Fachkräftemangel und der geringfügige Stellenanteil angegeben, der die Stelle in manchen Kitas unattraktiv erscheinen ließ. Es folgt eine exemplarische Auswahl der getroffenen Antworten:

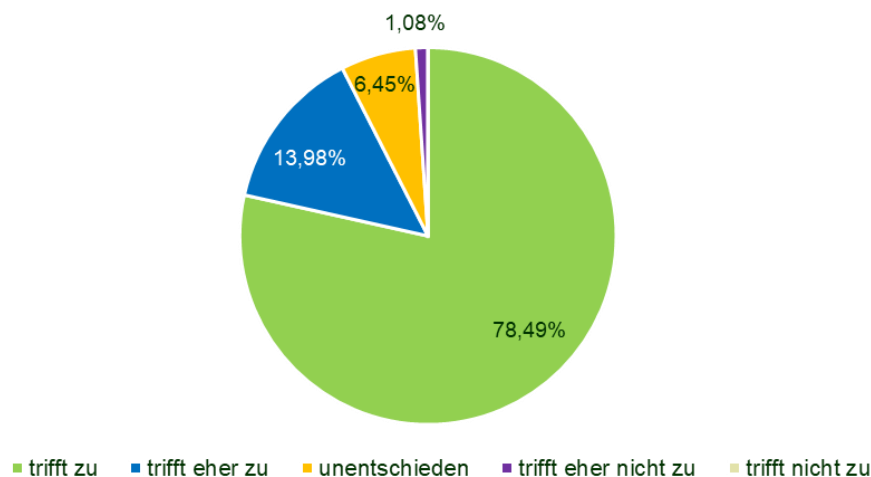
„Weil wir für die uns zustehenden 2 Stunden niemanden gewinnen können, aber auf der anderen Seite alle Mitarbeiter mit ihrem Stundenkontingent keine Kapazität mehr vorhanden ist.“

„Die Stelle ist vakant; da es keine Bewerbungen hierfür gibt. Die geringe Stundenzahl in Kombination mit dem vorherrschenden Fachkräftemangel lässt die Stelle uninteressant wirken.“

„Aufgrund des Fachkräftemangels haben wir derzeit mehrere unbesetzte Stellen und eingeschränkte Öffnungszeiten. Die ursprüngliche Stelleninhaberin befindet sich in Elternzeit.“

Es bleibt festzuhalten, dass trotz des Fachkräftemangels über 90 % der Mehrpersonal-Stellen besetzt werden konnten, was in Anbetracht der allgemein angespannten Arbeitsmarktsituation ein gutes Ergebnis ist. Bisher wurden die Stellen des Mehrpersonals meist von ErzieherInnen besetzt, die ihre eigentliche Stelle aufgestockt haben. Diese Vorgehensweise scheint am praktikabelsten zu sein, da Mehrpersonal, welches ausschließlich für die Aufgaben der Säule 2 eingestellt wird, weder die Kinder, Kita-Eltern und KollegInnen noch die Einrichtung an sich kennt. Trotz des vielfach zitierten Fachkräftemangels und der Tatsache, dass 14 % der Kitas kein Mehrpersonal einstellen konnte, hält die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises daran fest, diese Stellen ausschließlich an Fachkräfte laut der rheinland-pfälzischen Fachkräfte-Verordnung zu vergeben, da nur so die Qualität des Angebots sichergestellt werden kann.

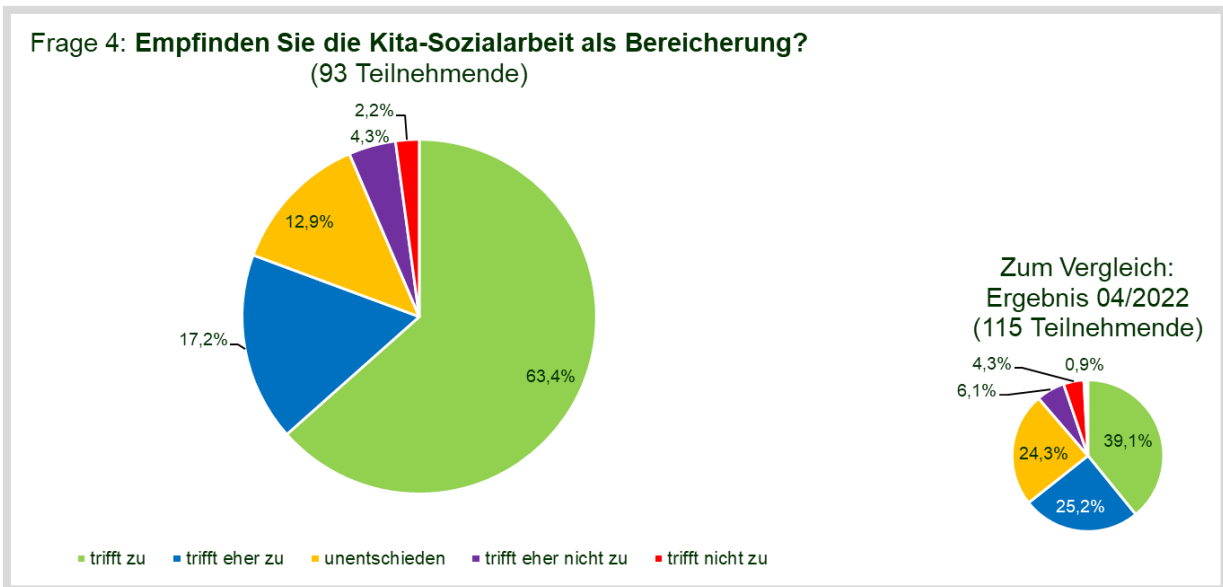
Frage 3: Empfinden Sie das Personal als Bereicherung für Ihre Einrichtung? (93 Teilnehmende)



Darstellung 2: Empfinden Sie das Mehrpersonal als Bereicherung für Ihre Einrichtung? (Frage 3)

92,47 % der Kitas, was der Summe aus „trifft zu“ und „trifft eher zu“ entspricht, sehen das Mehrpersonal als Bereicherung an. Nur ein Fragebogen (bzw. 1,08%) wurde mit „trifft eher nicht zu“ beantwortet. 6,45 % der befragten Kita-Leitungen waren unentschieden, „trifft nicht zu“ wurde nicht gewählt. Auch diese Ergebnisse sind im Vergleich zur vorherigen Umfrage (04/2022) bis auf marginale Abweichungen identisch.

Das Mehrpersonal soll Benachteiligungen abbauen, damit alle Kita-Kinder und Kita-Eltern die gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten können. Dies ist insofern wichtig, dass durch die Arbeit des Mehrpersonals die Kita-Fachkräfte entlastet werden sollen. Dass über 90 % der Kita-Leitungen das Mehrpersonal als Bereicherung und Entlastung wahrnehmen, ist ein gutes Ergebnis, was die Wichtigkeit des Mehrpersonals unterstreicht. Jedoch wurde in der Vergangenheit auch häufiger thematisiert, dass das eingestellte Mehrpersonal eher im Gruppendienst benötigt wird, um das Tagesgeschäft aufrechtzuerhalten. In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Mehrpersonal-Stellen durch ErzieherInnen abgedeckt werden, die ihre Arbeitszeit aufstocken, scheint das o. s. Argument eine untergeordnete Rolle zu spielen.

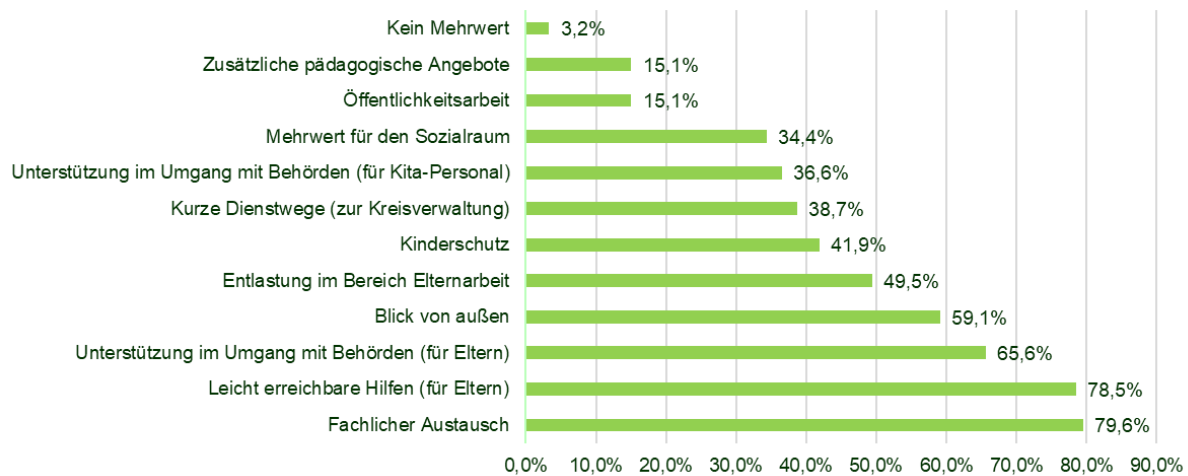


Darstellung 3: Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung? (Frage 4)

Darstellung 3 zeigt, dass circa 80,5 % (Summe aus „trifft zu“ und „trifft eher zu“) der Kindertagesstätten auch die Kita Sozialarbeit als Bereicherung ansehen. Dies ist eine deutliche Steigerung zur vorherigen Umfrage vom April 2022, bei der die Zustimmung nur bei 64,3 % lag. Die Zahl der „Unentschiedenen“ wurde im Vergleich zum Vorjahr auf 12,9 % nahezu halbiert, da der Wert 2022 bei 24 % lag. 6,5 % (Summe aus „trifft eher nicht zu“ und „trifft nicht zu“) der Kita-Leitungen sah in der KSA keine Bereicherung, 2022 war dieser Prozentwert noch bei 10,4 %. Es lässt vermuten, dass dies die Kitas sind, in denen die Kita-SozialarbeiterInnen keinen Zutritt erhalten und im Nebengebäude verharren bis diese gebraucht werden.

Dass über 80 % die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung und Entlastung wahrnehmen, ist ebenfalls ein gutes, wenn auch ausbaufähiges Ergebnis. Es zeigt, dass sich dieser neue Arbeitsbereich auch 2,5 Jahre nach seiner Implementierung noch im Aufbau befindet. Perspektivisch sollte hier ein Wert zwischen 95 und 100 % angestrebt werden.

Frage 5: Was ist aus Ihrer Sicht der größte Mehrwert der Kita-Sozialarbeit bzw. was sind die größten Mehrwerte? (93 Teilnehmende)

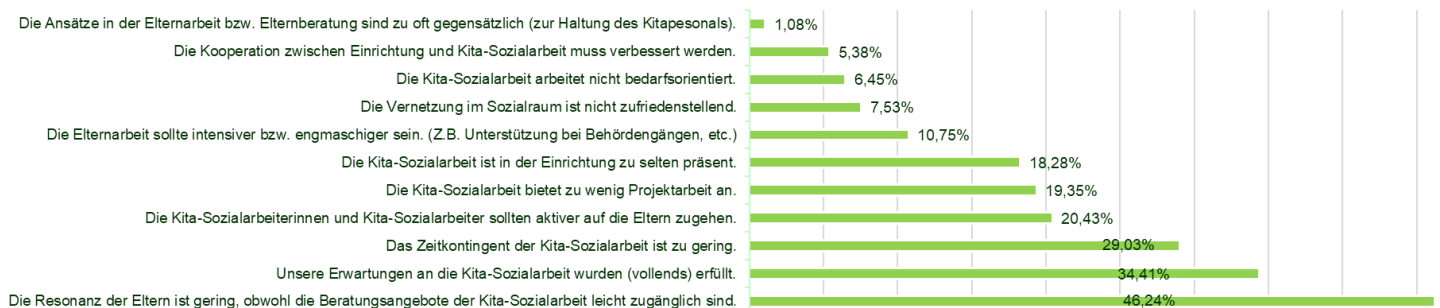


Darstellung 4: Was ist aus Ihrer Sicht der größte Mehrwert der Kita-Sozialarbeit [...] (Frage 5)

Diese Frage wurde – anders als im Vorjahr – als geschlossene Frage gestellt. Als Antwortmöglichkeiten wurden die Kategorien der letzten Evaluation vorgegeben, weshalb ein direkter Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich ist. Die Kategorien „Entlastung im Bereich Elternarbeit“ (25 Nennungen in 2022 bzw. 22 %), „Blick von außen“ (24, bzw. 21 %), „Mehrwert für den Sozialraum“ (8, bzw. 7%) und „Kinderschutz“ (2, bzw. 2 %) sind nun deutlich gewichtiger als in den „offenen Antworten“ 2022.

Schaut man sich die ersten fünf Antworten an, wird deutlich, dass die Kita-Leitungen sowohl einen Mehrwert für die Fachkräfte als auch für die Eltern durch die KSA sehen. Dies deckt sich gleichermaßen mit der Einschätzung der Kita-Sa, die den fachlichen Austausch als eine ihrer Hauptaufgaben wahrnehmen. Der zweit- und dritthäufigste gewählte Mehrwert wird von den Sozialfachkräften ebenfalls identisch bewertet, denn aufgrund der Niedrigschwelligkeit ist Kita-Sozialarbeit für die Eltern leicht erreichbar und wird häufig für Antragstellungen verschiedenster Art genutzt, was im Kapitel 2.3.3 genauer erläutert wird.

Frage 6: An welcher Stelle konnte die Kita-Sozialarbeit Ihren Erwartungen nicht gerecht werden? (93 Teilnehmende)



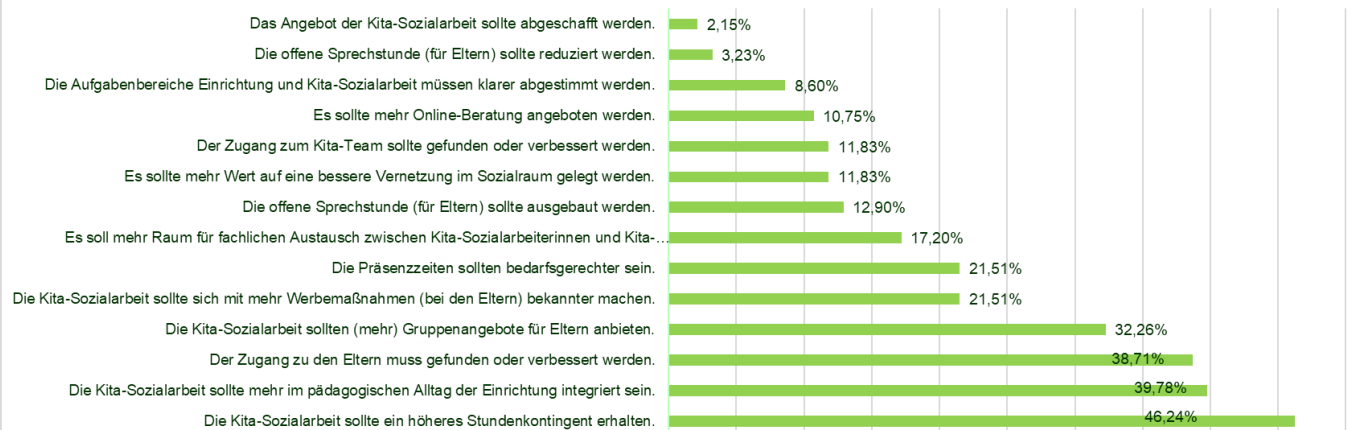
Darstellung 5: An welcher Stelle konnte Kita-Sozialarbeit Ihren Erwartungen nicht entsprechen? (Frage 6)

Diese Frage wurde, wie bereits Frage 5 als geschlossene Frage gestellt. Auch hier wurden als Antwortmöglichkeiten die Kategorien der letzten Evaluation vorgegeben, weshalb ein direkter Vergleich wieder nur bedingt möglich ist. Die Topantwort „keine Angabe“ (51 % in der Umfrage 04/2022) ist aufgrund der eben genannten Vorgehensweise entfallen. Die am zweithäufigsten

genannte Aussage aus 2022 war die „Geringe Resonanz der Eltern“ (19,7 %). In der aktuellen Umfrage sahen die Kita-Leitungen hier weniger die Struktur des Angebotes als ausschlaggebend, sondern die Zurückhaltung der Eltern (46,24 % bei der Aussage „Die Resonanz der Eltern ist gering, obwohl (...) die Kita-Sozialarbeit leicht zugänglich [ist]“). 20,43 % der Befragten wünschten sich allerdings einen aktiveren Zugang auf die Eltern. 34,41 % waren mit der Kita-Sozialarbeit vollends zufrieden. 29 % empfanden das Stundenkontingent als zu gering. Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Kooperation sahen jetzt 5,38 %, was in 2022 noch einen Wert von 7,7 % erreichte.

Schaut man sich die Erwartungen der Kita-Leitungen an, fällt auf, dass die Erfüllung einiger Wünsche nur in Verbindung mit einer Erhöhung des Stundenkontingents möglich ist. Dies bestätigen knapp 30 % der Kita-Leitungen, die ein zu geringes Zeitkontingent und etwa 18 %, die zu seltene Präsenzzeiten beklagen, direkt. Indirekt wird dies auch durch Äußerungen wie Kita- Sozialarbeit bietet zu wenig Projektarbeit an (19,35 %), die Elternarbeit sollte intensiver und engmaschiger sein (10,75 %), die Vernetzung im Sozialraum ist nicht zufriedenstellend (7,53 %) und die KSA arbeitet nicht bedarfsorientiert (6,45 %), belegt.

Frage 7: Was sollte man an der Kita-Sozialarbeit verbessern? 93Teilnehmende



Darstellung 6: Was sollte man an der Kita-Sozialarbeit verbessern? (Frage 7)

Die Frage 7 wurde wie bereits Frage 5 und 6 als geschlossene Frage gestellt und als Antwortmöglichkeiten die Kategorien der letzten Evaluation vorgegeben, weshalb ein direkter Vergleich daher nur bedingt möglich ist. Auch hier ist die Topantwort „keine Angabe“ (41,9% in der Umfrage 04/2022) aufgrund der Methodik entfallen. Mit 46,24 % wünschen sich nun deutlich mehr Kita-Leitungen ein höheres Stundenkontingent für die Kita-Sozialarbeit. In 2022 entfielen hierauf nur 17,9 %. 39,78 % plädierten dafür, dass die Kita-Sozialarbeit mehr im pädagogischen Alltag integriert wird. Wie in 2022 ist der „Zugang zu den Eltern“ ein Punkt der aus Sicht der Befragten verbesserungswürdig ist. In der aktuellen Befragung machten 38,71 % diese Angabe, in der vorherigen Befragung waren es 17,9 %.

Die achte und letzte Frage des Fragebogens, die an die Kita-Leitungen gerichtet war, war als einzige offen zu beantworten, d. h. es wurden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Sie lautete: „Wünschen Sie sich von der KSA weitere Angebote bzw. themenspezifische Informationen in Ihrer Kita? (z. B. Erziehung/Bildung/Betreuung, Kindliche Entwicklung/Entwicklungsverzögerung, Körperliche/geistige/seelische Beeinträchtigung, Anti-Aggression, Medienumgang etc.). Zu dieser Frage äußerten sich 44 Kita-Leitungen, die häufig die Gelegenheit nutzten, um die Arbeit der Kita-SozialarbeiterInnen zu loben, was das anschließende Beispiel verdeutlicht:

„Wir sind sehr zufrieden wie es mit der Kita Sozialarbeit läuft und hoffen das sie uns weiterhin erhalten bleibt. Die Situationen [sic!] wo man die Kita-Sozialarbeiterin zu Rate

ziehen muss [sic!] häufen sich immer mehr. Aktuell werden wir bei der Aufnahme von Kindern aus der Ukraine und Afghanistan unterstützt.“

Außerdem wurden häufig die mit der Frage mitgelieferten Beispiele von den Antwortenden aufgegriffen, sodass Elterninformationsabende und -nachmittage zu speziellen Themen wie kindliches Spiel, gute Eltern-Kind-Kommunikation, Anti-Aggression, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Entwicklungsverzögerungen usw. gewünscht wurden.

1.2 Befragung der Kita-Eltern

Am 03.07.2023 versendete die Kreisverwaltung des Westerwaldes die Informationen zur Online-Umfrage „Fragebogen für Eltern zur Evaluation der Kita-Sozialarbeit im Westerwaldkreis“ per E-Mail an alle Einrichtungen. Es wurde darum gebeten, die Umfrage mit dem anhängenden Plakat am Schwarzen Brett und/oder in der Kita-App zu bewerben. Die Umfrage erfolgte anonym, allerdings wurden die Befragten angehalten die Kita, die ihr Kind besucht, anzugeben. Insgesamt gingen 290 Eltern-Fragebögen ein, was im Durchschnitt 2,3 Fragebögen pro Kita gleichkommt. Diese geringe Beteiligung der Eltern wird damit in Zusammenhang gebracht, dass einige Kita-Verantwortlichen im Alltagsstress kurz vor den Sommerferien die E-Mail mit der dazugehörigen Bitte das Plakat aufzuhängen, im E-Mail-Postfach übersehen haben und der Zeitpunkt (drei Wochen vor den Sommerferien) ungünstig gewesen ist. Insgesamt konnte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises von Eltern aus 42 Kitas einen Rücklauf verzeichnen, wovon sich Eltern aus zehn Kitas überproportional hoch beteiligten. Aufgrund der gering ausgefallenen Elternbeteiligung entsprechen die Umfrageergebnisse nicht den Grundlagen empirischer Forschung. Nichtsdestotrotz wird nachfolgend versucht die Resultate einzuordnen und zu bewerten. Aus der Umfrage geht hervor, dass 1/3 der Befragten (91/289 Eltern) angab, dass sie die Kita-Sozialarbeit nicht kennen. Hier spiegelt sich auch die Befragung der Kita-Leitungen wieder, auf die weiter oben ausführlich eingegangen wurde, die an einigen Stellen die ausbaufähige Resonanz der Eltern anspricht. Ähnliches Bild zeichnet sich auch bei Frage 6 ab. Hier kam es zu einem fast identischen Umfrageergebnis, da 90 von 289 TeilnehmerInnen äußerten, dass sie die Sprechzeiten der Kita-Sa nicht kennen. Um den Bekanntheitsgrad der KSA zu verbessern, fand bereits im Herbst 2023 ein Fachtag aller Kita-SozialarbeiterInnen statt, bei dem mögliche Methoden, Ideen und Aktionen besprochen wurden, die sich zum Teil bereits in der Umsetzung finden. Unter anderem wurde die Einführung des KiSo-Kuriers beschlossen, was eine Art Kita-Sozialarbeit-Newsletter ist, der neben Veranstaltungstipps für Eltern und Kindern auch hilfreiche Informationen bereithält, die den Eltern den Alltag erleichtern sollen. Außerdem wurde aus Frage 2 eruiert, dass Kita-Sozialarbeit, sofern sie bekannt ist, gerne in Anspruch genommen wird, da auch wieder rund 1/3 der befragten Eltern das Angebot bereits genutzt haben.

Aus der nachfolgenden Darstellung 7 kann entnommen werden, dass sich 154 (80 trifft zu, 74 trifft eher zu) von 287 TeilnehmerInnen ausreichend über die Möglichkeiten der Kita-Sozialarbeit informiert fühlen. Dem gegenüber stehen 82 (56 trifft eher nicht zu und 26 trifft nicht zu) Eltern, die sich nicht genügend informiert fühlen. 51 Eltern sind unentschieden. Außerdem zeigt die Darstellung 7, dass auch der Informationsfluss verbessert werden muss, was auch auf den optimierbaren Bekanntheitsgrad zurückzuführen ist.

Frage 4: **Fühlen Sie sich ausreichend informiert über die Möglichkeiten der Kita-Sozialarbeit?**

287 Teilnehmer

trifft zu	80
trifft eher zu	74
unentschieden	51
trifft eher nicht zu	56
trifft nicht zu	26

Darstellung 7: Fühlen Sie sich ausreichend informiert über die Möglichkeiten der Kita-Sozialarbeit (Frage 4)

Als Resultat aus der Frage 5 (s. Darst. 8): „Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung?“ ist festzuhalten, dass eine große Mehrheit der Kita-Eltern das Angebot befürwortet und 11,5 % keine Bereicherung in dem Angebot sieht. Die große Anzahl der unentschiedenen Eltern mit 33,6 % lässt sich auf den ausbaufähigen Bekanntheitsgrad zurückführen.

Frage 5: **Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung?**

286 Teilnehmer

trifft zu	95
trifft eher zu	62
unentschieden	96
trifft eher nicht zu	18
trifft nicht zu	15

Darstellung 8: Empfinden Sie die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung? (Frage 5)

Zum Schluss wurden die Eltern gefragt, ob sie sich weitere Angebote bzw. themenspezifische Informationen von der KSA wünschen (s. Darst. 9).

Antworten		Beispiele bzw. Zitate	
Themenabende für Eltern	22	"In anderen Kitas werden Vorträge zu bestimmten Themen der Erziehung angeboten, die freiwillig besucht werden können. Sowas wäre toll."	Wurden in der Regel in Verbindung mit dem Wunsch nach "Themenabenden" verbunden.
Medien	16	"Medienumgang"; "Medienkonsum"	
Erziehungsthemen	14	4 x Aggression, 3x Trotzphase, 7x Erziehung (ohne weitere Ausführung.)	
kindliche Entwicklung	10	In der Regel wurden mit den Schlagwörtern "kindliche Entwicklung" geantwortet.	
Keine Wünsche ("Nein")	13	"Nein." [Direkter Bezug auf die Frage.]	
Gruppenangebote für Kinder	10	"Mobbing-Prävention, Kinder stärken."	
Angebot unklar	9	"Beispiele/Stichworte als Info für Eltern, in welchen Bereichen Beratung erfolgen kann."	
Zu wenig KSA	9	"Noch mehr Präsenz."	
Zufrieden mit dem Angebot	9	"Es ist so wahnsinnig wertvoll, dass es die Kita Sozialarbeit gibt."	
Ja, bitte weitere Angebote der KSA.	5	Direkter Bezug auf die Fragestellung.	
Mehr Gemeinwesenarbeit	3	Organisation von Spielplatztreffen.	
Freizeitangebote	2	"Informationen wo Aktivitäten für Kinder sind."	

Darstellung 9: Wünschen Sie sich von der Kita-Sozialarbeit weitere Angebote bzw. themenspezifische Informationen in Ihrer Kita?

Die meisten Befragten wünschten sich Themenabende, -nachmittage und -vorträge für Eltern zum Thema Medien, Erziehung und Entwicklung. Dies waren 61 von insgesamt 91 TeilnehmerInnen, die diese Frage beantwortet haben. 13 Personen hatten keine weiteren Wünsche, zehn würden Präventions- und resilienzfördernde Angebote begrüßen. Jeweils neun Eltern sprachen sich für mehr Präsenzzeit aus und waren mit dem Angebot zufrieden. Acht der Befragten erbitten sich weitere Angebote, davon plädierten drei für mehr Gemeinwesenarbeit. Als letzter Punkt wurde der Wunsch nach mehr Informationen zu Freizeitangeboten von zwei TeilnehmerInnen angegeben.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Kita- Sozialarbeit aus Elternsicht bekannter und das Angebot mehr beworben werden muss. Es sind bereits einige gute Ansätze vorhanden, auf die es aufzubauen gilt. Dabei ist klar, dass Wünsche wie Präventionsarbeit, Themenabende zu verschiedenen Themen usw. nur dann erfüllbar sind, wenn die Kita-SozialarbeiterInnen ein entsprechend höheres Zeitkontingent erhalten.

1.3 Befragung der Kita-SozialarbeiterInnen

Im August 2023 versendete die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises den Link zur Onlineumfrage „Fragebogen für Kita-SozialarbeiterInnen zur Evaluation“ per E-Mail an alle Kita-Sa im Westerwaldkreis. Insgesamt gingen elf Fragebögen ein, die in der Teamsitzung vom 06.09.2023 thematisiert wurden. Eine neu angestellte Kita-SozialarbeiterIn konnte aufgrund der (noch) fehlenden Praxiserfahrung nicht alle Fragen beantworten.

Frage 1: **Wie zufrieden bist du mit deiner Tätigkeit als Kita-SozialarbeiterIn?**

(Schulnoten von "sehr gut" bis "ungenügend")

11 Teilnehmer

sehr gut	4
gut	6
befriedigend	1
ausreichend	-
mangelhaft	-
ungenügend	-

Darstellung 10: Wie zufrieden bist du mit deiner Tätigkeit als Kita-SozialarbeiterIn? (Frage 1)

So überraschte die KoordinatorInnen das Ergebnis der Frage 1, da im Vorfeld dieser Umfrage immer wieder die Kita-Anzahl, für die die Kita-SozialarbeiterInnen zuständig sind, von diesen kritisiert wurde. Einige in Vollzeit angestellte Kita-Sa haben zehn und mehr Kitas in ihrer Verantwortlichkeit, was mitunter nicht nur aufgrund weiter Fahrwege herausfordernd ist, sondern auch schwierig mit der Tagesstruktur der Kindertagesstätten vereinbar ist. Als die Resultate der Umfrage im Gruppentreffen von 06.09.2023 mit den Kita-SozialarbeiterInnen thematisiert wurden, gaben sie einheitlich an, dass ihnen die Tätigkeit grundsätzlich viel Freude bereitet und für Kritik die offenen Fragen genutzt wurden. Die 2. Frage „Was ist aus deiner Sicht der größte Mehrwert der Kita-Sozialarbeit?“ fällt wie bereits im Kapitel 1.1 angedeutet auf, dass die Antworten der Kita-Sa mit denen der Kita-Leitungen übereinstimmen. Somit ist folgender Konsens bei der Beurteilung des Mehrwerts der Kita-Sozialarbeit sowohl bei den Kita-Leitungen als auch bei den Kita-SozialarbeiterInnen ablesbar: beide Seiten räumen dem fachlichen Austausch bzw. der Unterstützung des Kita-Personals, der Elternarbeit, dem Kinderschutz, dem „Blick von außen“, den leicht erreichbaren und niedrigschwelligen Hilfen für Eltern, der Hilfe im Umgang mit Behörden, den präventiven, frühzeitigen Hilfen, der Vernetzung der Eltern untereinander z. B. durch Initiierung von Eltern-Cafés und der sozialräumlichen Arbeit den größten Mehrwert ein.

Die nächste Darstellung beleuchtet die Frage 3 wie die Kita-Sa die Zusammenarbeit mit den Kita-Teams unter Berücksichtigung der Anzahl der jeweiligen Kitas bewerten. Die Kooperation wird zu rund 76 % als (sehr) gut bewertet. Auch die Kita-Leitungen sehen die KSA zu 80 % als Bereicherung an. Hier gibt es eine Übereinstimmung zur gegenseitigen positiven Grundhaltung. Bei rund 12 % („ausreichend“ und „ungenügend“) gelingt die Kooperation unzureichend. Dies ist v. a. dann der Fall, wenn den Sozialfachkräften der uneingeschränkte Zugang zur Kindertagesstätte verweigert wird und diese in Nachbargebäude ausgelagert werden. Kita-SozialarbeiterInnen sind auf eine gute Kooperation mit den Kita-Teams angewiesen, denn nur, wenn diese hinter der Kita-Sozialarbeit stehen, diese befürworten und bei den Eltern bewerben, verlieren die Eltern ihre Scheu und nutzen das Angebot. Es kommt eher selten vor, dass Eltern unabhängig und losgelöst vom Kita-Personal die Kita-Sa aufsuchen.

Frage 3: Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit den Kita-Teams unter Berücksichtigung der Anzahl deiner Kitas?
(Schulnoten von "sehr gut" bis "ungenügend")

10 Teilnehmer

sehr gut	41
gut	38
befriedigend	13
ausreichend	10
mangelhaft	0
ungenügend	2

Darstellung 11: Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit den Kita-Teams unter der Berücksichtigung der Anzahl der Kitas? (Frage 3)

Die Frage nach der Zusammenarbeit der Kita-Sozialarbeit mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 unter Berücksichtigung der Kita-Anzahl wurde seitens der Kita-SozialarbeiterInnen heterogen bewertet. (Frage 4, Darst. 12)

Frage 4: Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 unter Berücksichtigung der Anzahl deiner Kitas?

10 Teilnehmer

sehr gut	18
gut	14
befriedigend	29
ausreichend	11
mangelhaft	7
ungenügend	7
(Stelle vakant	13)

Darstellung 12: Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 unter Berücksichtigung der Anzahl deiner Kitas? (Frage 4)

Die Kooperation wird hier nur zu rund 32 % als (sehr) gut bewertet. In 29 % der Einrichtungen wird die Zusammenarbeit als unbefriedigend beschrieben. Auf Nachfrage wurden u. a. benannt, dass das Mehrpersonal sich nicht immer seinen Aufgaben bewusst ist. Außerdem gibt es strukturelle Unwägbarkeiten, weil z. B. das Mehrpersonal an einem anderen Tag in der Kita ist als die Kita-Sa. Dies erschwert das Treffen von Absprachen, die gerade bei sich überlappenden Aufgabenbereiche wichtig sind.

„An welchen Stellen gibt es Schwierigkeiten?“ lautete Frage 5, die wie folgt beantwortet wurde. Es herrschte Konsens darüber, dass die Räumlichkeiten für ein vertrauliches Beratungssetting zum Teil nicht optimal sind, was beispielsweise an der Mehrfachnutzung des Raumes, der Ausstattung oder am nicht vorhandenen Mobilfunk-Empfang liegt. Als weiteren Punkt nannten die Kita-SozialarbeiterInnen Schwierigkeiten beim Beziehungs- und Vertrauensaufbau zum Kita-Personal, wenn die Kitas nur 14-tägig angesteuert werden oder durch die räumliche Distanz, wenn die KSA im Nebengebäude wie Pfarrheim etc. angeboten werden muss. Vereinzelt wurde auch die fehlende Offenheit des Kita-Personals zur Kita-Sozialarbeit oder die ausbaufähige Kooperation mit dem Mehrpersonal als Unwägbarkeit beschrieben. Ein letzter

Punkt war, dass die theoretisch errechneten Stundenkontingente bestimmter Kitas nicht das tatsächliche Arbeitsaufkommen widerspiegeln.

Zum Schluss wurden die Kita-Sa gebeten, die Frage 6 „Was sollte man verbessern?“ zu erläutern. Einhelliger Konsens war, dass es weniger Kitas im Zuständigkeitsbereich bedarf, um ein breit gefächertes Angebot offerieren zu können. Die am 06.09.2023 stattgefundene Teamsitzung aller Kita-SozialarbeiterInnen ergab nachfolgende Visionen und Ideen, um die KSA bedürfnisorientiert und klientenzentriert zu verbessern: mit einem größeren Stundenkontingent pro Kita würden die Kita-Sa mehr Eltern-Cafés, Eltern-Kind-Angebote und Spielplatztreffs anbieten und hätten mehr Zeit für die Beratung. Außerdem wünschen sie sich generell eine größere Präsenz in den Kitas, sodass es keine Einrichtungen mehr gäbe, die nur 14-tägig angefahren würden. Auch für die Arbeit mit und im Kita-Team wünschen sich die Sozialfachkräfte Zeit für fachlichen Austausch, Coaching und Konzeptionstage. Generell erhoffen sie sich flexiblere Terminvergaben, auch ohne dass wegen eines spontan notwendig gewordenen Termins an einer anderen Kita die Präsenzzeit ausfallen muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kita-Sozialarbeit laut der Kita-SozialarbeiterInnen ein attraktiver, abwechslungsreicher Arbeitsbereich ist. Aufgrund der bisherigen Struktur – Kita-Sa in Vollzeit sind für zehn Kitas und mehr zuständig – konnten die Kita-SozialarbeiterInnen wenig flexibel sein, wenn ein außerplanmäßiger Termin wahrgenommen werden musste. Außerdem bestehen zahlreiche Ideen und Visionen, das Angebot der KSA auszubauen und bedürfnisorientierter zu gestalten, was bisher aus zeitlichen Gründen nicht möglich war.

1.4 Rückschlüsse aus der Umfrage

Dass über 90 % der Kita-Leitungen das Mehrpersonal als Bereicherung und Entlastung wahrnehmen, ist ein gutes Ergebnis, was die Wichtigkeit des Mehrpersonals unterstreicht. Daran wird deutlich, dass der Regelpersonalschlüssel als nicht ausreichend empfunden wird. 80 % der Kita-Leitungen nehmen die Kita-Sozialarbeit als Bereicherung und Entlastung wahr und sehen einen Mehrwert im fachlichen Austausch, in der leicht erreichbaren Hilfe in Bezug auf die Eltern, in der Unterstützung im Umgang mit Behörden (Eltern), im Blick von außen, in der Entlastung im Bereich Elternarbeit, im Kinderschutz, in den kurzen Dienstwegen zur Kreisverwaltung, in der Unterstützung im Umgang mit Behörden (Kita-Personal), für sozialräumliche Arbeit und für zusätzliche pädagogische Angebote. Um die Erwartungen und die Wünsche, die die Kita-Leitungen gegenüber der Kita-SozialarbeiterInnen äußerten, zu erfüllen, muss eine Erhöhung des Stundenkontingents erfolgen, was auch 46,24 % der Kita-Leitungen bestätigen. 30 % der Kita-Leitungen kritisieren direkt laut der Umfrage das zu geringe Zeitkontingent und etwa 18 % beklagen die zu seltene Präsenzzeiten. Indirekt beklagen Leitungen, dass die Kita- Sozialarbeit zu wenig Projektarbeit anbietet, dass die Elternarbeit intensiver und engmaschiger sein sollte, dass die Vernetzung im Sozialraum nicht zufriedenstellend ist und die KSA nicht bedarfsorientiert arbeitet. Verbesserungsvorschläge wie zum Beispiel mehr Gruppenangebote für Eltern, Werbemaßnahmen um den Bekanntheitsgrad zu steigern, bedarfsgerechtere Präsenzzeiten, mehr fachlicher Austausch und offene Sprechstunden, bessere Vernetzung im Sozialraum und mehr Online-Beratung sind nur eine Auswahl.

Aus Sicht der Eltern muss das Angebot bekannter werden, indem es stärker beworben wird. Auch die Eltern wünschen sich eine Erweiterung des Angebots durch Präventionsarbeit mit den Eltern und thematischen Veranstaltungen am Nachmittag oder Abend.

Die Kita-SozialarbeiterInnen empfinden ihre Arbeitsstelle als attraktiv und abwechslungsreich. Als Wermutstropfen wird von allen die schlechte Flexibilität und die große Anzahl an Kitas betrachtet.

Die zusammengefassten Umfrage-Ergebnisse wurden in der Sitzung des Arbeitskreises SRB am 10.10.2023 ausführlich besprochen. Es wurde herausgearbeitet, dass alle Befragten zahlreiche Ideen und Verbesserungsvorschläge haben, um das Angebotsrepertoire der Kita-Sozialarbeit zu erweitern und dessen Qualität zu steigern. Außerdem wurde festgehalten, dass es bereits viele gute Angebote gibt, die intensiviert werden sollten. Letztlich erkannte der Arbeitskreis SRB, dass der Wunsch nach einer Erweiterung des Angebots nur mit der Reduzierung der Kita-Anzahl, einhergehend mit einer Erhöhung der Präsenzzeit pro Kita umsetzbar ist. Daraus entstand die Idee, die Stellenanteile der Kita-Sozialarbeit um 2,5 Vollzeitäquivalente zu erhöhen, was jedoch nur durch eine Umverteilung des Sozialraumbudgets möglich ist. Der Verteilung stimmte der Jugendhilfeausschuss am 11.12.2023 zu. Wie die Verteilung in den Kalenderjahren 2025 und 2026 aussieht, beleuchtet das Kapitel 3.2.

2 Das Sozialraumbudget für Kindertagesstätten im Westerwaldkreis

2.1 Der Sozialraumbegriff aus der Sicht der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Das Sozialraumbudget soll in erster Linie dazu beitragen, flächendeckend gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies ergibt sich auch aus § 82 Abs. 2 SGB VIII:

„Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises orientiert sich bei der Bildung der Sozialräume an der Lebenswelt der Kinder und Familien. Laut des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz gilt das Leitbild des „sozialen Ausgleichs“ (MINISTERIUM FÜR BILDUNG RLP, 2021), um gesellschaftlicher Benachteiligung entgegenzuwirken. Mit Hilfe des Sozialraumbudgets sollen alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im Westerwaldkreis besuchen, gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen erhalten. „Um die Lebenssituationen und Lernbedürfnisse“ (ebd.) der Kinder, unter Einbezug des jeweiligen Sozialraums, zu berücksichtigen, ist es unerlässlich, eine an ihrer Lebenswelt orientierte Arbeit zu leisten.

(vgl. MINISTERIUM FÜR BILDUNG RLP 2021)

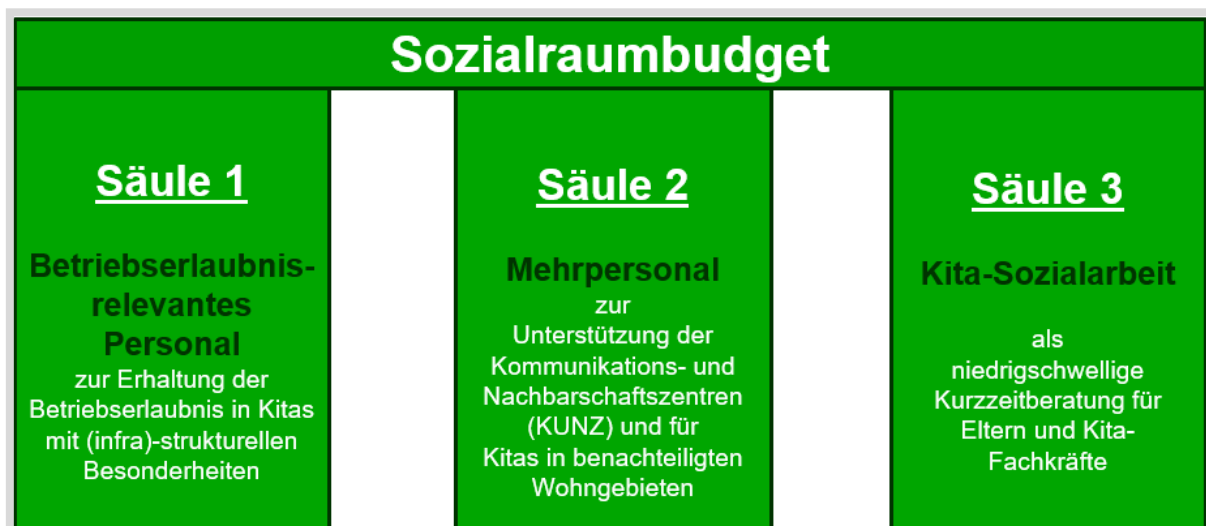
Mit der Einführung des Sozialraumbudgets wurde versucht neue, multiperspektivische Sozialräume zu schaffen, die die infrastrukturellen Gegebenheiten, wie die Erreichbarkeit essentieller Einrichtungen des täglichen Lebens, gewachsenen Strukturen zwischen Orts- und Verbandsgemeinden, sozialen Faktoren, wie Traditionen, Beziehungen, Deutungsmuster und ungeschriebenen Gesetze sowie verwaltungsplanerischen Komponenten mit bestehenden Hilfs- und Betreuungsangeboten zu verbinden. Nach 2,5 Jahren Praxiserfahrung ist festzuhalten, dass den Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, was das Zugehörigkeitsgefühl der Kitas, die vorhandenen Kooperationen und Netzwerkarbeit sowie die Sozialstruktur der Gesellschaft anbetrifft, eine übergeordnete Rolle zukommt. Daher sollten die Verbandsgemeinden als Sozialräume der Kitas betrachtet werden, was wiederum der Idee einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Kita-Sozial(raum)arbeit entspricht.

2.2 Die drei Säulen des Sozialraumbudgets

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die drei Säulen, die das Sozialraumbudget für Kitas im Westerwaldkreis abbilden. Im Vergleich zur vorausgegangenen Rahmenkonzeption (2023/2024) sind in der 2. Fortschreibung der Rahmenkonzeption mehrere Anpassungen vorgenommen worden, auf die weiter unten detailliert eingegangen wird.



Darstellung 14: Die drei Säulen des Sozialraumbudgets für Kitas im Westerwaldkreis 2023/2024



Darstellung 13: Die drei Säulen des Sozialraumbudgets für Kitas im Westerwaldkreis 2025/2026

2.2.1 Säule 1: Betriebserlaubnis-relevantes Personal

Säule 1 beinhaltet nur noch das betriebserlaubnis-relevante Personal. Das Mehrpersonal für die Kommunikations- und Nachbarschaftszentren (KUNZ) ist nicht länger Bestandteil der Säule 1 und wird in Säule 2 verschoben. Beim betriebserlaubnis-relevanten Personal handelt es sich – wie der Name schon sagt – um Personal, welches eine Relevanz für die Erhaltung der Betriebserlaubnis hat. Oder anders gesagt, wird betriebserlaubnis-relevantes Personal vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gefordert, wenn es die räumlichen und/oder infrastrukturellen Gegebenheiten zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht erforderlich machen. Dies hat jedoch mit den Aufgaben des Mehrpersonals, welches über das Sozialraumbudget finanziert wird und den höheren Unterstützungsbedarf der Kitas abdecken soll, der sich aufgrund der sozialräumlichen Lage ergibt, nichts zu tun. Demnach dürfte das betriebserlaubnis-relevante Personal formal nicht durch das Sozialraumbudget abgedeckt werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat dies jedoch im Rundschreiben 31/2021 festgehalten, wonach [...] „davon auszugehen ist, dass dieses so genannte betriebserlaubnis-relevante Personal von Seiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus dem Sozialraumbudget mitfinanziert wird.“ (LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG RLP, 2021) Daher muss es auch weiterhin in unserer Rahmenkonzeption Berücksichtigung finden.

2.2.2 Säule 2: Mehrpersonal für Kommunikations- und Nachbarschaftszentren sowie Mehrpersonal für sozialräumlich belastete Kitas

Säule 2 impliziert, wie oben angekündigt, das Mehrpersonal für die Kommunikations- und Nachbarschaftszentren und das Mehrpersonal für sozialräumlich belastete Kitas, das für Kitas in benachteiligten Wohngebieten bereitgestellt wird. Wieviel Mehrpersonal jeder Träger für die jeweilige Kita einstellen kann, wird anhand der sozialräumlichen Belastung eben dieser Kita beurteilt. Es gilt, je größer die sozialräumliche Belastung einer Kita, desto höher fällt das von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zugeteilte Budget aus, welches die Kita-Träger erhalten. Die Entscheidung in welcher Höhe Mehrpersonal für das Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum oder für die Kita installiert wird, obliegt dem jeweiligen Träger. Die Verwaltung stellt lediglich das anhand der sozialräumlichen Belastung errechnete Budget bereit.

Um die sozialräumliche Belastung der Kitas zu bestimmen, wurden Daten zu untenstehenden Kriterien erhoben. Im Vergleich zur vorherigen Rahmenkonzeption wurden die Kategorien von ursprünglich acht auf sechs Kategorien reduziert. Die Punkte „Kinder an Förderschulen“ und „Kinder, die nicht schulfähig sind und deshalb ein Jahr zurückgestellt werden“, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Arbeitskreis Sozialraumbudget einigte sich auf die Streichung der beiden Punkte, da sich diese auf die Schulzeit beziehen und die erhobenen Daten erst rückwirkend zum Tragen kommen, wenn das betreffende Kind die Kita bereits verlassen hat. In der aktuellen Fortschreibung werden für die Erhebung der sozialräumlichen Belastung der Kitas die jeweilige Platzzahl und die nachfolgenden sechs Kategorien zugrunde gelegt und mit Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz gefüllt:

Kinder...

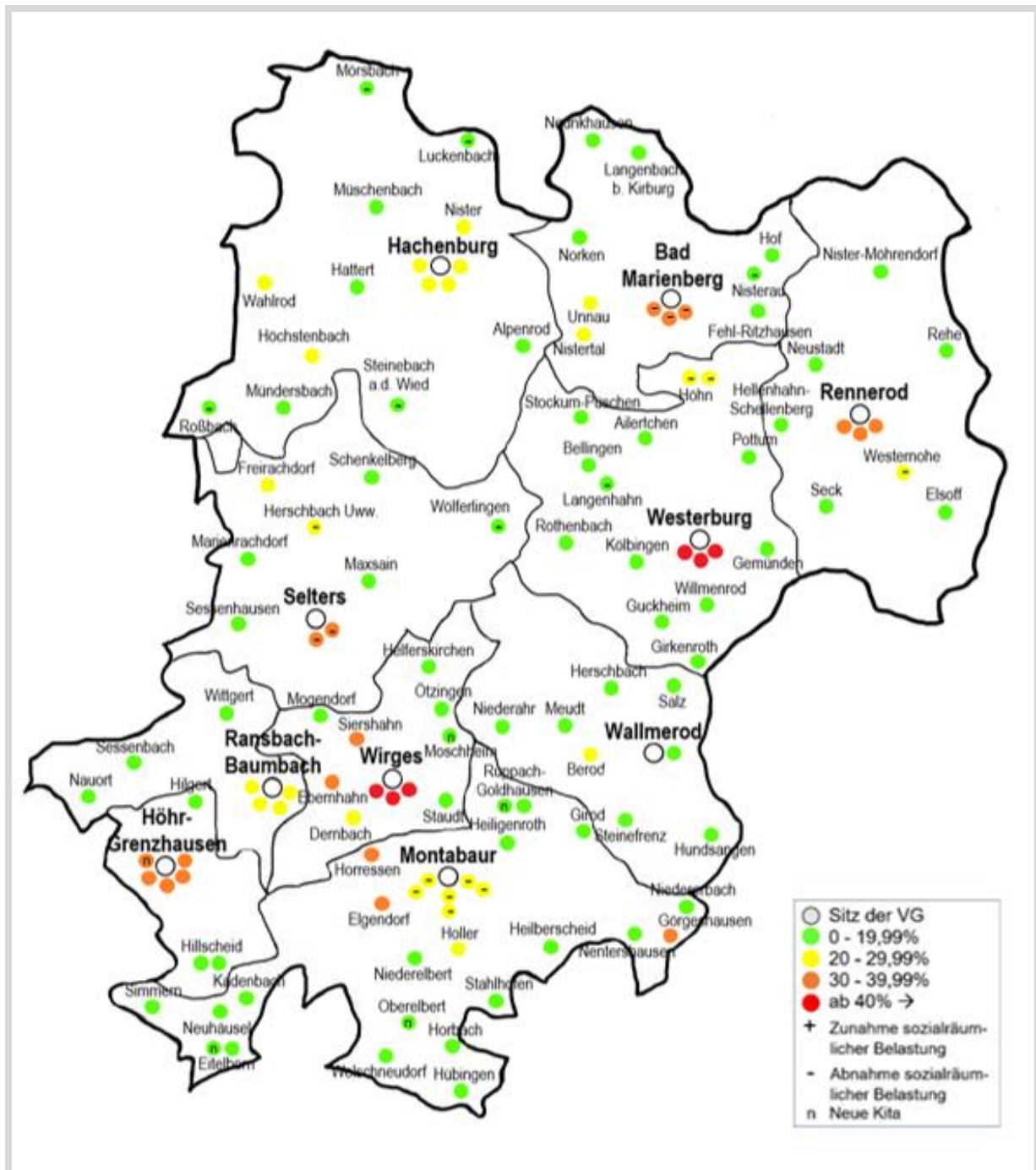
1. ...mit Migrationshintergrund
2. ...deren Familien Sozialleistungen nach SGB II beziehen
3. ...und Familien, die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Anspruch nehmen
4. ...mit Behinderungen nach SGB IX
5. ...die Frühförderung nach SGB VIII erhalten
6. ...deren Familien Wohngeld bekommen

Einige der o. g. Kriterien werden zusätzlich stärker bewertet, indem sie mit einem Faktor belegt werden. Dies sind:

Kinder und/oder Familien...

1. ...mit Migrationshintergrund (erhalten den Faktor 10)
2. ...die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Anspruch nehmen (erhalten den Faktor 5)
3. ...mit Behinderungen nach SGB IX (erhalten den Faktor 5)
4. ...die Frühförderung nach SGB VIII erhalten (erhalten den Faktor 5)

Wie hoch die sozialräumliche Belastung an den verschiedenen Kita-Standorten ist, verdeutlicht die nachfolgende Karte (s. Darst. 10).



Darstellung 15: Sozialräumliche Belastung der Kitas im Westerwaldkreis

Wie in den Jahren zuvor, steht jeder farbige Punkt für eine Kita, wobei die Farben grün, gelb, orange und rot die Höhe der sozialräumlichen Belastung anzeigen. Je mehr der o. g. Kriterien auf den jeweiligen Kita-Standort zutreffen, desto größer ist der Prozentwert. Grün steht für 0 bis 19,99 %, gelb für 20 bis 29,99 %, orange für 30 bis 39,99 % und rot für Werte ab 40 %. Die Prozentwerte zeigen an, dass beispielsweise 20 % der Kitakinder in Bezug zu allen Kindern bis einschließlich 14 Jahren im jeweiligen Einzugsbereich der Kita schwierigen sozialen und infrastrukturellen Bedingungen ausgesetzt sind. Zusätzlich sind manche Standorte mit einem Plus oder Minus versehen. Ein Plus bedeutet, dass sich die sozialräumliche Belastung im Vergleich zur vorherigen Rahmenkonzeption verstärkt und ein Minus zeigt an, dass sich die Belastung verringert hat. Das kleingeschriebene n zeigt die Kitas an, die laut der 34. Fortschreibung 2024/2025 des Kindertagesstättenbedarfsplans neu dazugekommen sind. Es fällt auf, dass die Karte der belasteten Kitas augenscheinlich keine Zunahme an

sozialräumlicher Belastung aufweist, was daran erkennbar ist, dass kein Kita-Standort mit einem Plus gekennzeichnet ist. Dies ist auf die Reduzierung der zugrunde gelegten Kategorien von ursprünglich acht auf sechs zurückzuführen und sagt letztlich nichts über die tatsächliche Belastung in den Kitas aus.

2.2.3 Säule 3: Die Kita-Sozialarbeit

Die Säule 3 des Sozialraumbudgets präsentiert die Kita-Sozialarbeit, die ein niedrigschwelliges, kurzfristiges Beratungsangebot für Familien und Kita-Fachkräfte darstellt. Die Kita-Sozialarbeit umfasst vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 Stellenanteile in Höhe von zehn Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zum 01.01.2025 wird der Stellenanteil der Kita-Sozialarbeit, die sich weiterhin in der Trägerschaft der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn, des Diakonischen Werks Westerwald und des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Westerwald/Ortsverband Höhr-Grenzhausen e. V. befindet, auf 12,5 Vollzeitäquivalente erhöht. Maßgeblich für die Erhöhung war die Evaluation vom Sommer 2023, auf die in Kapitel 1 bereits eingegangen wurde.

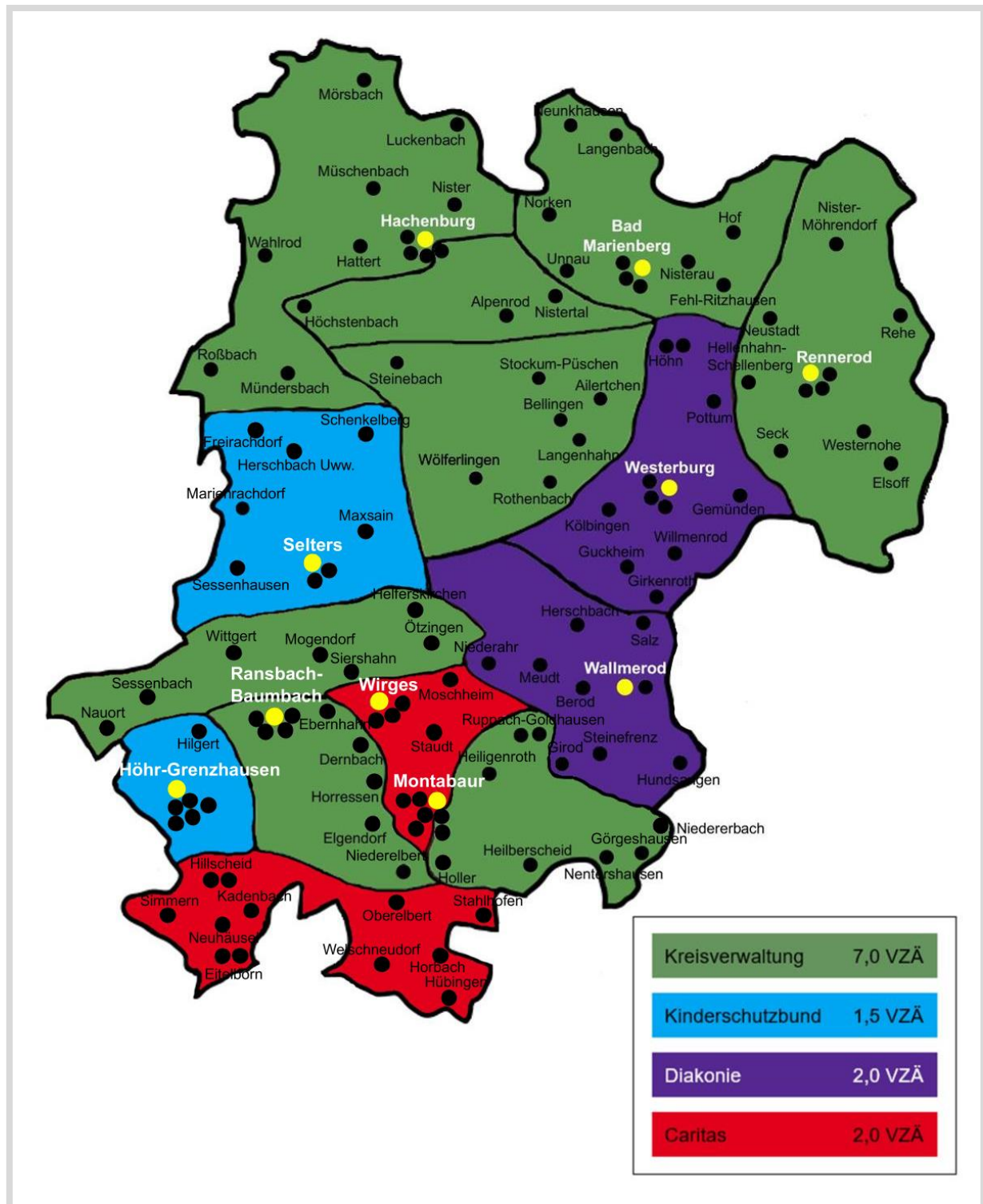
Die Gesamtorganisation der Kita-Sozialarbeit wie beispielsweise die Pflege der Datenbank, die Koordinierung der Einsatzzeiten, die Abrechnung der Fahrtkosten, die Evaluation, Erstellung der Konzeptionen usw. liegt bei den KoordinatorInnen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Die Kita-SozialarbeiterInnen werden von KoordinatorInnen des jeweiligen Anstellungsträgers koordiniert. Alle KoordinatorInnen treffen sich zwei Mal pro Kalenderjahr und tauschen sich über gemeinsame Themen aus.

Insgesamt stehen 12,5 Vollzeitäquivalente KSA zur Verfügung, die sich vier Träger wie folgt aufteilen:

- Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	7,0 VZÄ
- Diakonisches Werk Westerwald	2,0 VZÄ
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Westerwald/ Ortsverband Höhr-Grenzhausen e.V.	1,5 VZÄ
- Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn	2,0 VZÄ

Bei der Neuanstellung der Kita-Sa sollen keine Stellenanteile unter 0,5 Vollzeitäquivalente vergeben werden, da dies erfahrungsgemäß die Teilnahme an trägerübergreifenden Gruppentreffen und gemeinsamen Fortbildungen erschwert.

Die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Träger sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



Darstellung 16: Zuständigkeiten der Kita- SozialarbeiterInnen ab 2025

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuständigkeiten einiger Kita-SozialarbeiterInnen deutlich und anderer marginal verändert. Bei der Einteilung wurden die Stellenanteile der Träger, die Wochenarbeitszeit der Kita-Sa, die Platzzahl der Kitas sowie die zurückzulegenden Fahrstrecken berücksichtigt, wodurch es in der Konsequenz zu Verschiebungen kommt. Die Neuimplementierung des Sozialraumbudgets und der Kita-Sozialarbeit ist ein Prozess, der immer wieder evaluiert und entsprechend der Ergebnisse angepasst werden muss. Daher sind gerade zu Beginn größere Anpassungen notwendig, die jedoch im Prozessverlauf abnehmen werden.

2.3 Die Aufgaben des betriebserlaubnis-relevanten Personals, des Mehrpersonals und der Kita-Sozialarbeit

Die Arbeit des Mehrpersonals aus Säule 2 und der Kita-Sozialarbeit soll sich gegenseitig ergänzen und wie Zahnräder ineinandergreifen. Sie stehen nicht in Konkurrenz zueinander, im Gegenteil. Unter Einbezug des Kita-Teams und der sich im Sozialraum befindenden Ressourcen sollen alle Fachkräfte aus den zwei Säulen des Sozialraumbudgets ein ganzheitliches Angebot generieren, welches für die Kita-Kinder und deren Familien als eine Bereicherung wahrgenommen wird und dort fördert, wo es notwendig ist.

Bei dem Mehrpersonal aus Säule 2 muss es sich um Fachkräfte laut der „Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz“ handeln. Dies ist essentiell, um qualitative und bedürfnisorientierte Pädagogik leisten zu können. Auch wenn es im Zuge des Fachkräftemangels immer schwieriger wird geeignetes Personal zu finden, hält die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises daran fest. Das Mehrpersonal nach Säule 2 wird durch die Träger der Kindertageseinrichtungen eingestellt. In welcher Höhe der jeweiligen Kita Mehrpersonal zusteht, wird durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises berechnet und beschieden.

Die Kita-SozialarbeiterInnen sind Sozialfachkräfte mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbaren Disziplinen. Diese sind bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises und den o. g. Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt.

2.3.1 Die Aufgaben des betriebserlaubnis-relevanten Personals

Betriebserlaubnis-relevantes Personal hat die Aufgabe, das Regelpersonal in den Kitas bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht zu unterstützen, wenn es die räumlichen und/oder infrastrukturellen Gegebenheiten erfordern. In Kindertageseinrichtungen des Westerwaldkreises wird betriebserlaubnis-relevantes Personal beispielsweise für die Wegbegleitung zu Spielplätzen eingesetzt, wenn die Kita selbst über kein Außenspielgelände verfügt. Gleiches gilt für den Fußweg zu Turnhallen und anderen Mehrzweckräumen, die für die Bewegungserziehung genutzt werden. Ein weiteres Beispiel, das den Einsatz von betriebserlaubnis-relevanten Personal indiziert, ist die im Frühjahr 2024 neu installierte Wald-Kita. Hier werden Kinder ganzjährig unabhängig von den Witterungsbedingungen im Freien betreut. Für die Implementierung dieser Waldgruppe setzte das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz zusätzliches betriebserlaubnis-relevantes Personal in Höhe einer Vollzeitstelle fest, da die erforderliche personelle Besetzung aufgrund der besonderen Bedingungen im Wald zur Sicherung der Aufsichtspflicht deutlich höher ausfallen muss. Darüber hinaus können Umbaumaßnahmen in der Kita, die z. B. eine Auslagerung auf zwei Kita-Standorte mit sich bringt, den Einsatz von BE-relevanten Mehrpersonal nötig machen.

2.3.2 Die Aufgaben des Mehrpersonals in den KUNZ und in den Kitas

Das Mehrpersonal in den Kommunikations- und Nachbarschaftszentren ist hauptsächlich für die Organisation und Koordination von Projekten, Workshops, Kursen etc. mit der jeweiligen Kita zuständig. Es kann aber auch – wenn es das Arbeitsaufkommen und das Zeitbudget zulassen – Angebote selbst durchführen. Egal ob das Mehrpersonal des KUNZ Veranstaltungen koordiniert, organisiert oder selbst durchführt, ist eine Bezuschussung über das Sozialraumbudget nur möglich, wenn die Angebote einen Nutzen für die Kita, die Kita-Kinder oder deren Familien haben. Angebote, von denen die Kita weder direkt noch indirekt profitiert, gehören nicht dazu und somit auch nicht zum Aufgabenspektrum des Mehrpersonals. Beispiele für Veranstaltungen eines Familien- bzw. Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums können sein:

- Eltern- und Familiencafés, die den Familien eine Gelegenheit zum Austausch mit anderen Familien geben.
- Krabbelgruppen, damit Eltern von Kindern im Säuglingsalter frühestmöglich eine Beziehung zur Kita, dem Fachpersonal und zu den anderen Eltern aufbauen und die Kinder von Anfang an gemeinsam mit anderen Kindern in Kontakt kommen.
- Koch- und Backangebote, wie beispielsweise Kochen und Backen nach Jahreszeiten, gesunde oder internationale Küche oder günstige Gerichte.
(vgl. FAMILIENZENTRUM DIE ARCHE 2022)
- Kleiderbasare rund ums Kind oder die Schwangerschaft, bei denen gut erhaltene Kleidung und Spielzeug zum kleinen Preis angeboten werden.
- Vorlesenachmittage oder -abende für die ganze Familie, der in den Räumlichkeiten der Kita oder auch auf dem nahegelegenen Spielplatz stattfinden kann.
- Sport- und Bewegungsangebote für Mütter und/oder Väter mit ihren Kindern.
- Beratungsangebote der beruflichen Orientierung für den Wiedereinstieg nach der Elternzeit.
- Erste Hilfe bei Kindern, um für den Notfall vorbereitet zu sein.

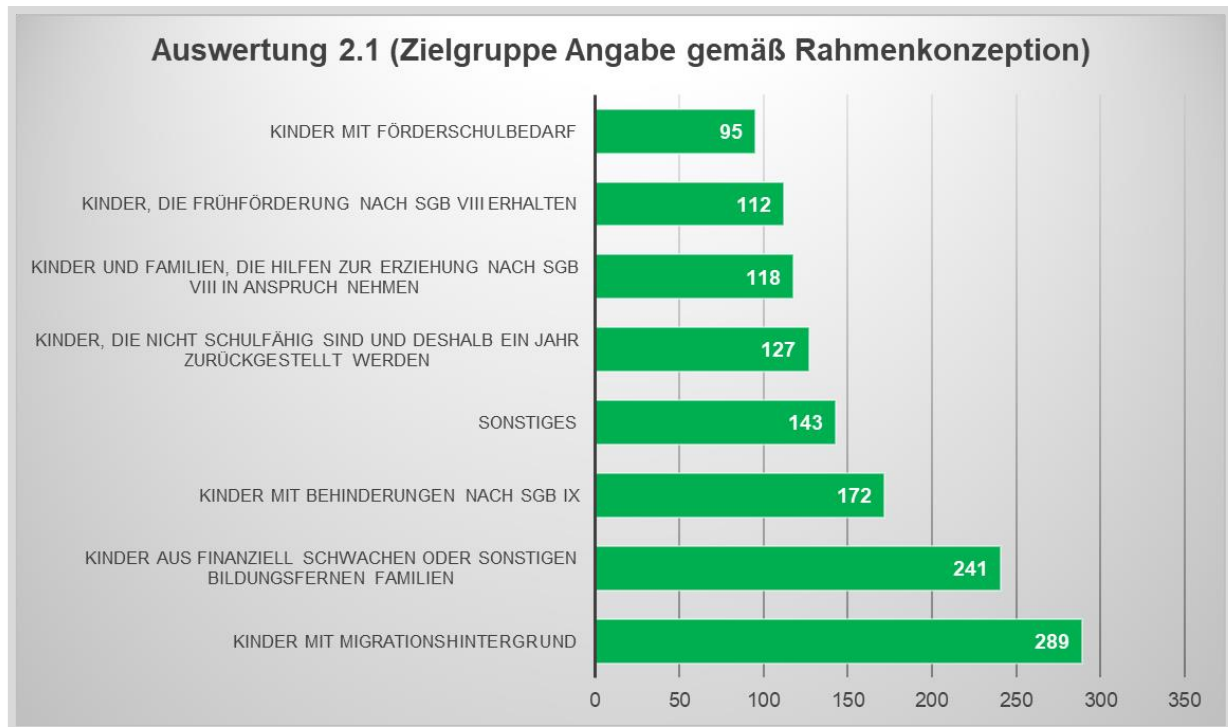
Wichtig bei der Planung etwaiger Jahresprogramme ist, dass es an die Bedürfnisse der im jeweiligen Sozialraum lebenden Familien angepasst ist.

Während die Kommunikations- und Nachbarschaftszentren für alle Kinder und Familien des jeweiligen Einzugsgebietes Angebote bereithalten, richtet sich die Aufmerksamkeit des Mehrpersonals in den Kitas hauptsächlich auf belastete Kita-Kinder, Kita-Eltern und Kita-Familien. Als Orientierung für die Generierung von Angeboten dienen die im Kapitel 2.2.2 erörterten sechs Kategorien.

Um die Arbeit des Mehrpersonals und dessen Angebote für die Kita-Kinder und Familien spezifizieren und die KSA entsprechend modifizieren zu können, forderte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zum Jahresende 2022/2023 sogenannte Kurzkonzepte¹ ein, die das Mehrpersonal in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und den Kita-Sa erstellte.

Die nächste Darstellung zeigt die anhand der Kurzkonzepte ausgewerteten Zielgruppen, für die das Mehrpersonal Ideen generiert. Am häufigsten finden Angebote für die Zielgruppe „Kinder mit Migrationshintergrund“ statt. In dieser Kategorie finden in den Kindertagesstätten des gesamten Westerwaldkreises 289 Angebote statt. An zweiter Stelle werden 241 Angebote für „Kinder aus finanzschwachen und/oder bildungsfernen Familien“ durchgeführt und an dritter Stelle stehen „Kinder mit Behinderungen nach SGB IX“ mit 172 Angeboten. Platz vier belegt die Zielgruppe „Sonstiges“, was mit allen Kindern, die die Einrichtung besuchen und einer präventiven Arbeit gleichzusetzen ist. Für „Kinder, die nicht schulfähig sind und deshalb ein Jahr zurückgestellt werden“ gibt es 127 Angebote. Die Plätze sechs und sieben beanspruchen mit 118 Angeboten „Kinder und Familien, die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII“ in Anspruch nehmen sowie „Kinder, die Frühförderung nach SGB VIII erhalten“ mit 112 Angeboten. „Kinder mit Förderschulbedarf“ bilden das Schlusslicht und finden mit 95 Angeboten am seltensten statt.

¹ Kurzkonzepte: Im Rahmen der Evaluation forderte die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom Mehrpersonal jeder Kita ein Kurzkonzept ein. Um den Arbeitsaufwand des Kita-Personals möglichst gering zu halten, stellte die Verwaltung eine entsprechende Vorlage bereit. Diese Vorlage enthielt neben einer Abfrage allgemeiner Daten zur Kita und zum Mehrpersonal, eine Angebotsbeschreibung. Hier wurden die Zielgruppen, die Angebotsform (Eins-zu-eins-Kontakt, in Kleingruppen, Gemeinwesenarbeit/Sozialraumarbeit, Elternangebote in Kleingruppen, Eltern-Kind-Angebote in Kleingruppen), die abzubauenen Benachteiligungen sowie die fachliche Ausrichtung des Angebots (pädagogisches Zielsetzung, methodische Grundlagen) erfragt.



Darstellung 17: Angebote des Mehrpersonals laut Kurzkonzept - Auswertung der Zielgruppen

Auch bei den abzubauenen Benachteiligungen (s. Darst. 18) fällt auf, dass 127 Angebote für Kinder mit „Sprachauffälligkeiten“ stattfinden. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da auch die Zielgruppe „Kinder mit Migrationshintergrund“ auf Platz eins steht und dies Sprachprobleme einschließt. Allerdings impliziert der Abbau von sprachlichen Defiziten alle Auffälligkeiten im Bereich Sprache und nicht nur solche, die bei Kindern und Familien entstehen können, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Hierbei nutzt das Mehrpersonal sehr unterschiedliche und kreative Methoden wie beispielsweise:

- die bildgestützte Erzählung mit dem Kamishibai²
- dialogische Bilderbuchbetrachtung
- Erzähl- und Singkreise mit und ohne Handpuppen
- Handlungsbegleitendes Sprechen
- Kommunikation mit Bildkarten
- Rollenspiele/Theater
- Spiele mit Reimen
- das klassische Vorlesen

Der „fehlenden sozialen Vernetzung“ und „fehlenden Orientierung im Sozialraum“ versucht das Mehrpersonal mit folgenden Methoden entgegenzuwirken:

- einfach gestaltete Infowände zu Terminen im Sozialraum (Babysitterbörse, Kleiderbasare, Vereins-Werbung etc.)
- Elterncafés
- gemeinsame Feste,

² Das Kamishibai (wörtlich „Papiertheater“) stammt ursprünglich aus Japan und wurde bereits im 12. Jahrhundert verwendet. Das Erzähltheater ist in Deutschland seit mehr als zehn Jahren im pädagogischen, sozialen und künstlerischen Bereich etabliert und wird insbesondere in Kitas zur Sprachförderung und zum Erzählenüben genutzt. Es sieht aus wie ein Fenster mit Klappläden. In das Fenster wird bei geschlossenen Klappläden eine Bildkarte eingesteckt. Wenn sich diese dann öffnen, können die Kinder zum Beispiel bildgestützt die entsprechende Geschichte erzählen oder einfach zuhören, wenn das Mehrpersonal die Geschichte vorliest. Durch das Bild fällt es den Kindern leichter der Handlung der Geschichte zu folgen. (vgl. KAMISHIBAI REDAKTIONSTEAM, 2022)

- Generationentreffen
- Projekte wie Lesepatenschaften
- Sozialraumerkundungen durch Familienspaziergänge usw.

Zum Abbau „motorischer Auffälligkeiten/Bewegungsmangel“ nutzt das Mehrpersonal Methoden wie:

- Bauchtanzgruppe
- Bewegungslandschaften in der Turnhalle
- Bewegungs- und Wahrnehmungsspiele
- Snoezeln
- Spielplatzbesuche
- Waldspaziergänge uvm.

Um Kinder mit „sozial-emotionalen Auffälligkeiten“ zu fördern, wird Folgendes angeboten:

- Arbeit mit Emotionskisten
- Bewegungsangebote
- Einzel- und Kleingruppengespräche mit Handpuppen
- Elternbildung
- Entspannungstechniken
- Kennenlernen der eigenen Gefühle mit Gefühlskarten/-würfel
- Gefühlsturnstunde
- Spiele für mehr Sozialkompetenz
- Verhaltenstraining usw.

„Schulrelevanten Auffälligkeiten“ entgegnet das Mehrpersonal mit:

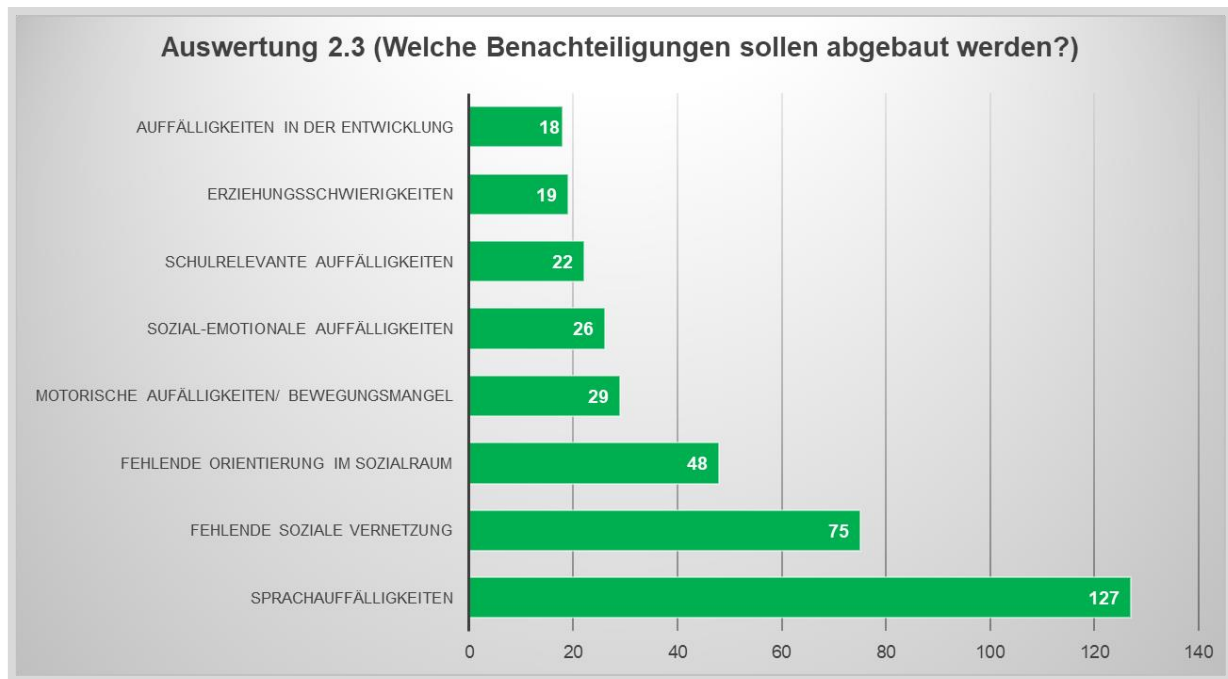
- Einzelförderung im Bereich Vorschularbeit
- Erlernen bestimmter Arbeitstechniken
- Erzählsteinen
- Gesprächen mit der Handpuppe
- Strukturiertem Schreiben und Formen usw.

Angebote bei „Erziehungsschwierigkeiten“ finden in der Regel statt in Form von:

- Elternbildung (Themennachmittagen u.a.)

Für „Auffälligkeiten in der Entwicklung“ bietet das Mehrpersonal Nachfolgendes an:

- Senso-motorische und taktile Erlebnisse wie Barfußpfade, Modellieren mit Ton, Plantschen im Erlebnisbad
- Snoezeln uvm.



Darstellung 18: Angebote des Mehrpersonals - Abzubauenende Benachteiligungen

2.3.3 Die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

Kita-Sozialarbeit ist ein zusätzliches Angebot für die Kitas des Westerwaldkreises, welches Wachstums- und Entwicklungsprozesse der Kita-Familien und Kita-Fachkräfte unterstützt und initiiert sowie bei Fragestellungen über kindliche Entwicklung, zur Orientierung im Sozialraum und in herausfordernden Situationen behilflich ist, begleitet und berät. „Kita-Sozialarbeit schließt die Lücke zwischen den Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit, da dadurch auch die Kinder ab vier Jahren bis zum Schuleintritt bzw. deren Eltern ein kostenloses Beratungsangebot erhalten“ (vgl. KELCH 2022 S. 1)

Das Aufgabenspektrum der Kita-SozialarbeiterInnen ist sehr umfangreich und erfordert ein hohes Maß an Kommunikations-, Team-, Anpassungs- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität, Empathievermögen, Selbstdisziplin, Toleranz, Problemlösekompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Kompromissbereitschaft und eine ausgeprägte Beobachtungsgabe, um dem Arbeitsalltag in der heterogenen Kita-Landschaft gerecht zu werden.

Die offene Sprechstunde wird durch wöchentliche Präsenzzeiten in der Kita ersetzt. Der Unterschied zwischen offenen Sprechstunden und Präsenzzeiten ist, dass die Kita-Sa bei der Wahrnehmung ihrer Präsenzzeiten deutlich aktiver sind. Sie halten sich in der Einrichtung auf, besuchen die unterschiedlichen Gruppen und Bereiche, gehen proaktiv auf Eltern und das Kita-Personal zu und erfragen unter Einhaltung des Datenschutzes mögliche Unterstützungsbedarfe. Diese Praxis wird bereits in den Kitas vor Ort umgesetzt. Was jedoch fehlte, war die begriffliche Anpassung, dem hiermit genüge getan wird. Bei der Festlegung der Präsenzzeiten werden möglichst die präferierten Wochentage und Wunsch-Tageszeiten der jeweiligen Kita-Leitung berücksichtigt. Ausschlaggebend dafür, wieviel Zeit die Kita-SozialarbeiterInnen in einer Kita verbringen, ist der Bescheid, den die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises jährlich an die jeweiligen Kita-Träger versendet. Die ausführliche Berechnung kann der ersten Rahmenkonzeption von Juni 2021 entnommen werden.

Nachfolgende Arbeitsschwerpunkte der Kita-Sa sind nach 2,5 Jahren Praxiserprobung hervorzuheben. Sie werden nacheinander, beginnend bei der Tätigkeit, die die meiste Zeit der

Kita-SozialarbeiterInnen bindet, hin zu den Aufgaben, die weniger Zeit in Anspruch nehmen oder noch im Aufbau sind, dargelegt.

Kita-Sozialarbeit ist niedrigschwellige, lösungsorientierte und kurzfristige Elternberatung in Form der klassischen Einzelfallhilfe. Durch die wöchentlich stattfindenden Präsenzzeiten der Kita-Sa haben die Kita-Familien immer ihre/n feste/n AnsprechpartnerIn vor Ort und können diese aber auch jederzeit per Telefon oder E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können gezielte Beratungstermine außerhalb der Präsenzzeiten vereinbart werden, die meist in der Kita selbst oder auf Wunsch der Eltern bei diesen zu Hause, in einem Café oder auch per Videokonferenz stattfinden können. Mögliche Gesprächsinhalte einer Elternberatung können Fragen zu Erziehungsmethoden-, möglichkeiten oder -stilen sowie zur altersentsprechenden Förderung und Entwicklung sein. Darüber hinaus wird KSA auch als Impulsgeber für Verbesserungen und Entlastungen oder in akuten Überforderungssituationen der Eltern genutzt. KSA beinhaltet auch die Unterstützung bei diversen Antragsstellungen und dem Ausfüllen der notwendigen Formulare. Wird weitere Unterstützung benötigt, erfolgt eine Weitervermittlung zu AkteurInnen, Fachdisziplinen, Fachpersonal des sozialen Netzwerkes in und außerhalb des Westerwaldkreises.

Als weiterer Schwerpunkt der Kita-Sozialarbeit ist die Kooperation mit und im Kita-Team aufzuführen, die nur gelingen kann, wenn sich diese regelmäßig austauschen. Kita-SozialarbeiterInnen bringen ihren (externen) sozialpädagogischen Blick auf einen (Einzel)-Fall oder eine Situation ein. In Form von kollegialer Beratung hilft KSA Bedarfe des Kindes oder der Familien zu erkennen, Verhaltensweisen zu analysieren, einzuordnen und Lösungsansätze zu entwickeln. Außerdem bietet Kita-Sozialarbeit die Möglichkeit des thematischen Austauschs, der sich am Bedarf der Kita- Fachkräfte orientiert. Auch in Sachen Kinderschutz unterstützen die Kita-Sa die Kita-Fachkräfte vor Ort, indem sie gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und weitere Vorgehensweise in Absprache mit der Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa) abstimmen. Zusätzlich gibt die KSA auf Wunsch Hilfestellung bei schwierigen Elterngesprächen und nimmt dabei die Rolle des/der neutralen Vermittlers/Vermittlerin ein.

Außerdem liegt der Fokus der Kita-Sozialarbeit auf Prävention und Resilienzförderung der Kita-Familien. Hier können in Zusammenarbeit mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 Angebote wie Eltern-Cafés mit und ohne thematischen Schwerpunkt generiert werden. Auch sollten in Absprache mit der Kita-Leitung Bedarfe der Elternschaft und des Kita-Personals zu Austauschthemen ermittelt werden, damit Elternkurse oder kleine Team-Fortbildungen entsprechenden Anklang finden.

Als nächste zentrale Aufgabe der KSA ist die Sozialraumarbeit hervorzuheben. Es wichtig, dass sich die Kita-Sa regelmäßig mit dem Mehrpersonal aus Säule 2 austauschen. Die Kita-SozialarbeiterInnen geben, falls nötig, Hilfestellung bei der Umsetzung und Verwirklichung der Angebote und besprechen mögliche Überschneidungen in den Zuständigkeiten. Des Weiteren sollte Kita-Sozialarbeit als Initiatorin sogenannter Netzwerktreffen fungieren, bei denen alle AkteurInnen, Fachpersonal-, und -disziplinen des jeweiligen Sozialraums wie das Mehrpersonal aus Säule 2, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, TherapeutInnen, Träger, Kita-KoordinatorInnen, Vereinen, Behörden usw. zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsame Ideen für Sozialraumangebote entwickeln und planerisch umsetzen. Diese Kooperationen innerhalb des Sozialraums der Kindertagesstätte auszubauen und zu forcieren, sollte ein weiterer Aufgabenteil der KSA sein, damit im Bedarfsfall auf ein multidisziplinäres Kooperations- und Hilfenetzwerk zurückgegriffen werden kann.

Damit auch der Reflexion der eigenen Arbeit Rechnung getragen wird und sich die Kita-Sa persönlich und fachlich weiterentwickeln, nehmen diese an regelmäßigen trägerinternen und -übergreifenden Gruppentreffen, Supervisionen, Netzwerkkonferenzen, Fachtagen und Fort- und Weiterbildungen teil.

3. Finanzierung und „Fairteilung“ (NoACK, 2020, S.12) des Sozialraumbudgets im Westerwaldkreis

3.1 Die Finanzierung

Das Sozialraumbudget wird durch Landes- und Kreismittel finanziert. Die Höhe des Betrags, den das Land an die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises entrichtet, basiert auf der Berechnungsgrundlage von 2020. Die Berechnung berücksichtigt den Anteil der unter 7-Jährigen zu 40 % (1.025.699 €) und den Anteil der unter 7-jährigen Kinder, die Sozialleistungen nach SGB II empfangen zu 60 % (1.022.478 €). Die daraus resultierende Summe von 2.048.177 € finanziert das Land Rheinland-Pfalz und entspricht einem Prozentwert von 60 %. Der Westerwaldkreis trägt 1.365.451 €, was einem Anteil von 40 % gleichkommt. Dementsprechend umfasste das Sozialraumbudget für Kindertagesstätten des Westerwaldkreises im Jahr 2020 insgesamt 3.413.628 €, was als Grundlage für alle weiteren Berechnungen gilt. Die nachfolgende Darstellung zeigt die geplante jährliche Erhöhung des Landes Rheinland-Pfalz von 2,5 %. Diese marginale Anpassung kann die stark angestiegenen Lohnkosten wie sie durch den Inflationsausgleich und diverse Tarifierpassungen entstanden sind, nicht kompensieren. Zusätzlich kommen noch individuelle Gehaltsteigerungen einzelner Kita-SozialarbeiterInnen dazu, die aus dem Erreichen der nächsthöheren Erfahrungsstufe resultieren. Das bedeutet, dass immer weniger Personal aus dem Sozialraumbudget finanziert werden kann. Es wäre daher wünschenswert, wenn das Land Rheinland-Pfalz dies bei der Evaluierung des Sozialraumbudgets berücksichtigt. Für den Gültigkeitszeitraum, in dem diese Rahmenkonzeption ihre Gültigkeit hat, stehen im Jahr 2025 3.862.208 € und 2026 3.958.763 € zu Verfügung.

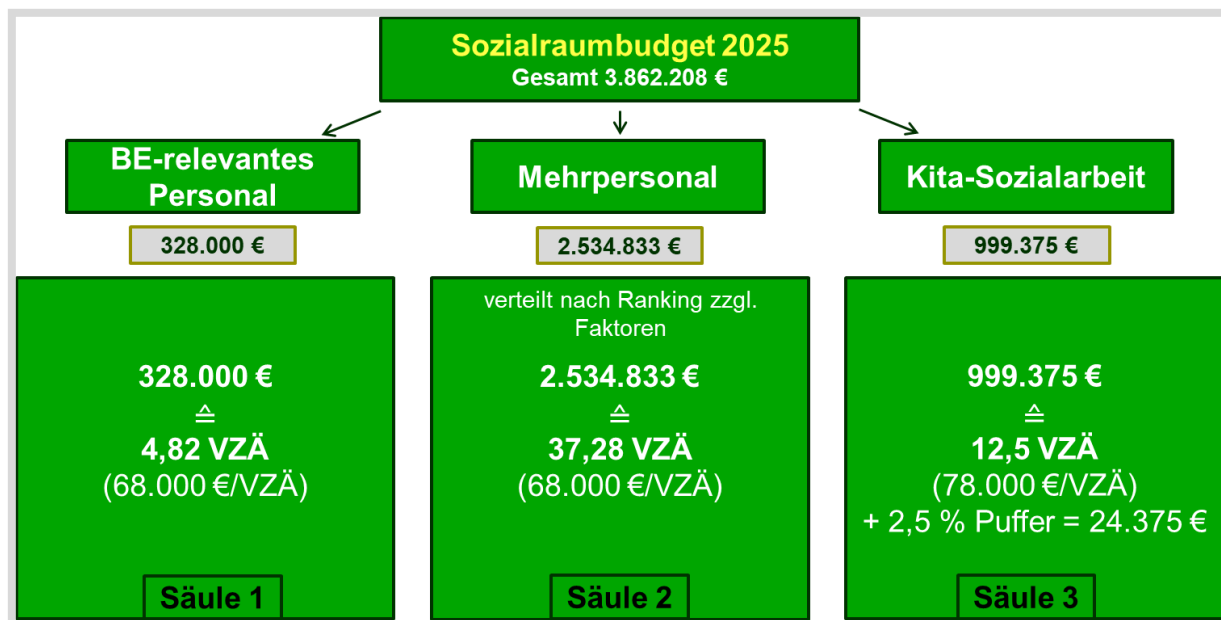
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
60 % Anteil des Landes RLP	1.049.691 €	2.151.866 €	2.205.663 €	2.260.804 €	2.317.324 €	2.375.257 €
40 % Anteil der KV des WW-Kreises	699.794 €	1.434.577 €	1.470.442 €	1.507.203 €	1.544.883 €	1.583.506 €
Sozialraumbudget des WW-Kreises insgesamt	1.749.485 €	3.586.443 €	3.676.105 €	3.768.008 €	3.862.208 €	3.958.763 €

Darstellung 19: Dynamische Anpassung des Sozialraumbudgets des Westerwaldkreises bis 2026

(vgl. LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 2019, S. 50 ff)

3.2 Die Mittelverteilung in den Jahren 2025 und 2026

Im Kapitel 1 wurde bereits auf die drei Säulen des Sozialraumbudgets eingegangen, die unterschiedlich stark gewichtet werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Sozialraumbudgets für das Kalenderjahr 2025.



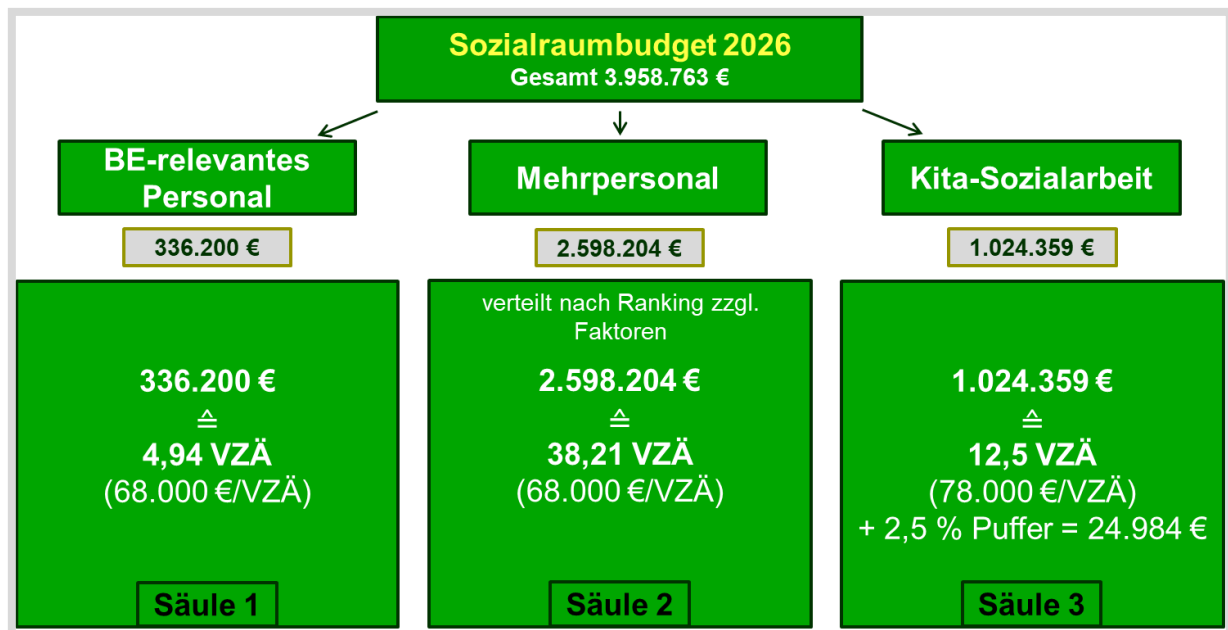
Darstellung 20: Die Verteilung des Sozialraumbudgets im Jahr 2025

Das Sozialraumbudget erhöht sich im Jahr 2025, wie aus der Darstellung 19 und 20 zu entnehmen ist, wieder um 2,5 %, auf insgesamt 3.862.208 €. Für Säule 1 gilt als Bemessungsgrundlage das im Jahr 2025 zu erwartende BE-relevante Personal, weshalb das Budget von 140.000 € in 2024 auf 328.000 € angepasst wird. 2025 stehen somit 4,82 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Bei den Berechnungen wird von einem jährlichen ErzieherInnen-Gehalt von 68.000 € pro Vollzeitäquivalent ausgegangen, welches der Eingruppierung S 8a entspricht und zwischen den beiden Erfahrungsstufen 4 (66.286,76 €) und 5 (69.841,80 €) liegt. Im Kalenderjahr 2024 waren dies noch 58.500 €.

Die Mittel aus Säule 2 belaufen sich auf 2.534.833 € (37,28 VZÄ) und werden für das Mehrpersonal in den Kitas und in den Kommunikations- und Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Auch hier wird ein jährliches ErzieherInnen-Gehalt von 68.000 € zugrunde gelegt. Für die Mittelverteilung wurde das Ranking, aus dem die Stundenkontingente des Mehrpersonals für die Kitas vor Ort resultieren, mit aktuellen Zahlen und Daten des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz neu erstellt.

Die Säule 3, Kita-Sozialarbeit beinhaltet im Jahr 2025 ein Budget von 999.375 €. Aufgrund der Evaluationsergebnisse aus Kapitel 1 wurde die KSA von ursprünglich zehn auf 12,5 Vollzeitäquivalente aufgestockt. Außerdem wird das Gehalt von 70.000 € im Jahr 2024 auf 78.000 € in 2025 angehoben. Da durch Tarifierungsanpassungen und durch das Fortschreiten der MitarbeiterInnen in ihrer jeweiligen Erfahrungsstufe mit weiteren Gehaltssteigerungen zu rechnen ist, werden hier nochmals 2,5 % als Puffer (24.375 €) eingeplant.

Wie die Verteilung des Sozialraumbudgets im Jahr 2026 vollzogen wird, ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Darstellung 21: Die Verteilung des Sozialraumbudget im Jahr 2026

2026 wächst das Sozialraumbudget erneut um 2,5 %, auf 3.958.763 € (s. Darst. 19 und 21) an. Alle drei Säulen erhalten eine 2,5 %ige Erhöhung. Somit wächst das Budget der Säule 1 um 8.200 € (328.000 € in 2025) auf 336.200 €. Daraus ergeben sich im Jahr 2026 für das BE-relevante Personal 4,94 VZÄ.

Gleiches Prozedere gilt für die Säule 2, die ebenfalls um 2,5 % (64.955 €) angehoben wird. Dadurch stehen 2.598.204 € zur Verfügung, was 38,21 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Nach der 2,5 %igen Erhöhung der Säule 3 beinhaltet diese 1.024.359 €. Ähnlich wie in 2025 wird durch die nicht kalkulierbaren Tarifierhöhungen, verbunden mit dem Fortschreiten der MitarbeiterInnen in ihrer jeweiligen Erfahrungsstufe mit Gehaltssteigerungen gerechnet, weshalb auch hier ein Puffer in Höhe von 2,5 % (24.984 €) eingerechnet wird.

3.3 Weitere Kosten

Über das Sozialraumbudget ist eine Finanzierung der Fortbildungs- und Supervisionskosten der Kita-SozialarbeiterInnen in Höhe von 1 % der Brutto-Personalkosten möglich. Außerdem können alle Kita-SozialarbeiterInnen trägerübergreifend an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die durch die KoordinatorInnen der KSA geplant werden.

Darüber hinaus übernimmt die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises die anfallenden Sachkosten der Kita-SozialarbeiterInnen der Freien Träger und die der eigenen MitarbeiterInnen.

4 Ausblick

Das Mehrpersonal für den Sozialraum und die Kommunikations- und Nachbarschaftszentren und die Kita-Sozialarbeit wurden in den vergangenen 2,5 Jahren etabliert. Perspektivisch sollen beide Säulen aus dem Kita-Alltag nicht mehr wegzudenken sein und weiter dem großen Bedarf angepasst werden. Dies setzt jedoch voraus, dass das Land Rheinland-Pfalz zum einen den Fehler mit dem BE-relevanten Personal korrigiert, sodass die Kosten hierfür nicht länger vom SRB abgezogen werden und dass sich die enormen Gehaltssteigerungen auch in der neuen Berechnung des Landes Rheinland-Pfalz widerspiegeln. Eine Anpassung der Bemessungsgrundsätze für das SRB werden laut der Landesverordnung „durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals mit Wirkung für das Jahr 2027, dann alle fünf Jahre mit Wirkung ab dem Folgejahr überprüft und angepasst“ (KiTaGAVO § 3 Abs. 2). Außerdem muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das eingestellte Personal – egal ob Mehrpersonal oder Kita-SozialarbeiterIn – ständig in der Erfahrungsstufe steigt und dann teurer wird. Der große Bedarf an Mehrpersonal und Kita-Sozialarbeit zeigt auch, dass die Arbeit als ErzieherIn immer anspruchsvoller und vielschichtiger wird und den Unterstützungs- und Entlastungsbedarf, der durch den Fachkräftemangel entstanden ist. Alle am SRB beteiligten AkteureInnen sollen sich gegenseitig als Bereicherung wahrnehmen und sich als Teil eines multiperspektivischen Teams ansehen, welches sich aus verschiedenen Zuständigkeitsbereichen zusammengesetzt.

Im Hinblick auf die Änderungen des Sozialraumbudgets durch das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz wird diese Konzeption für den Geltungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 erneut evaluiert. Dazu trifft sich der bestehende Arbeitskreis regelmäßig und trägt Informationen und Änderungswünsche der Kitas, der Kita-Träger, der Träger der Kita-Sozialarbeit, der KoordinatorInnen, der Kita-Sa und der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zusammen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Schließlich soll am Ende wieder eine gemeinsame Rahmenkonzeption entstehen, die den stetig steigenden Anforderungen an die Kita-Teams erkennt und dementsprechend pragmatische Unterstützungsmöglichkeiten anbietet, während gleichzeitig der Fokus auf den Kindern und Familien bleibt, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Literaturverzeichnis

- ❖ Familienzentrum Die Arche (2022): Höhr-Grenzhausen. Verfügbar auf:
<https://www.familienzentrumdiearche.de/>, Zugriff am 23.02.2024
- ❖ Kamishibai Redaktionsteam (2022): München. Verfügbar auf:
[Was ist ein Kamishibai? | Mein Kamishibai - Mit dem Erzähltheater von Don Bosco Geschichten erfinden und erzählen \(mein-kamishibai.de\)](#), Zugriff am 26.02.2024
- ❖ Kelch, G. (2022): Was macht Soziale Arbeit in der Kita? Verfügbar auf:
[Was macht Soziale Arbeit in der Kita? \(gew-berlin.de\)](#), Zugriff am 23.02.2024
- ❖ Landtag Rheinland-Pfalz (2019): Begründung KiTa-Zukunftsgesetz.
- ❖ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2021): Hinweise für die Gewährung von zusätzlichem Personal zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht – so genanntes betriebserlaubnisrelevantes Personal. RdSchr.-LJA Nr. 31/2021. Mainz
- ❖ Ministerium für Bildung (2021): Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) In: Landesgesetz & Rechtsverordnungen. Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kinderpflege. Mainz
- ❖ Noack, M. (2020): Wissenschaftliche Betrachtung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets. In: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz: Dokumentation der Online-Veranstaltung zum Thema Sozialraumbudget „Stärkung rheinland-pfälzischer Jugendämter: Umsetzungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets“. Koblenz

Impressum

Herausgeberin

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Abteilung Jugend, Familie
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Verfasserin

Jessica Fischbach
Diplom Pädagogin
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Unter Mitwirkung der Mitglieder des Arbeitskreises Sozialraumbudget:

- ❖ Wilfried Kehr, Leiter Diakonisches Werk Westerwald
- ❖ Britta Fachinger-Möwis, Fachberatung für Kindertagesstätten Westerwald und Rhein-Lahn, Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Bistum Limburg
- ❖ Nicole Jablonowski, Fachberatung für Kindertagesstätten Westerwald, Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Bistum Limburg
- ❖ Michael Skotzke, Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., Referent Kinder- und Jugendhilfe
- ❖ Alexander Stahl, Verbandsgemeinde Bad Marienberg
- ❖ Betina Schmitt, Verbandsgemeinde Wirges
- ❖ Udo Sturm, Abteilungsleiter Jugendamt, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ❖ Alexandra Khan, Referentin Aufgaben der Jugendhilfe, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ❖ Silvia Zils, Kindertagesstätten, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ❖ Christine Feger, Kindertagesstätten, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ❖ Stefan Brühl, Jugendhilfeplanung/Koordination Kita-Sozialarbeit, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ❖ Jessica Fischbach, Koordination Kita-Sozialarbeit, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises